

**Die Drosten und Amtmänner
des alten Amtes
Apen und Westerstede**



Die Drostten und Amtmänner

des alten Amtes Apen - Westerstede

Nach archivalischen Quellen zusammengestellt

von

Heinrich Borgmann, Westerstede

15. November 1957

Unter Verwendung von Ratsprotokollen um die Bürgermeister und Gemeindedirektoren der Gemeinde Apen ab 1931 ergänzt und erweitert, sowie in verschiedenen Abschnitten durch Hinweise in *Kursivschrift* aktualisiert am 10.05.1983 von Karl Janßen, Apen

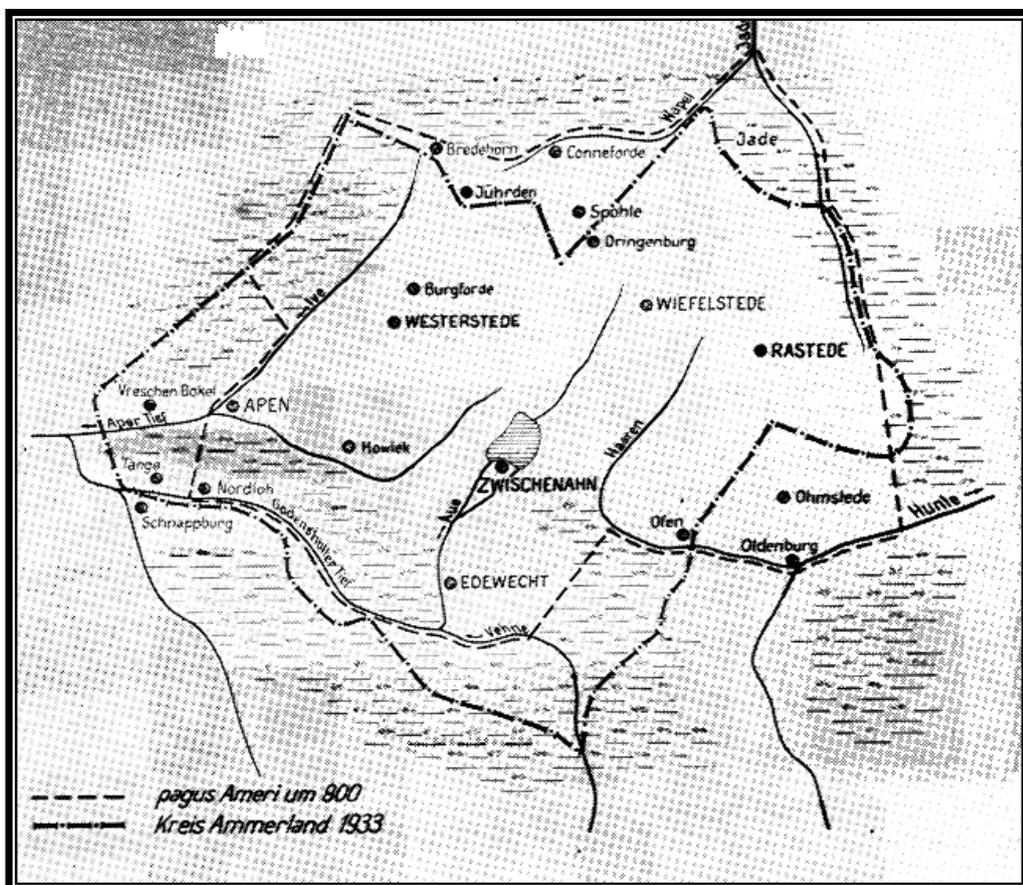
und fortgeführt von

Willi Epkes, Apen im Januar 2002

Die Drostten und Amtmänner des alten Amtes Apen - Westerstede

1. Der Kreis Ammerland einst und jetzt

Zur Zeit Karls des Großen gab es um 800 n. Chr. in unserer engeren Heimat schon einen "pagus Ameri" oder den Gau Ammerland, dessen Grenzen bestimmt waren durch die ihn im Norden, Süden, Osten und Westen umschließenden Randmoore. Eine kartenmäßig genau festgelegte Grenzlinie, wie wir sie heute kennen, hat es damals noch nicht gegeben. Ihren vermutlichen Verlauf hat Sello in seinem Atlas über die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg angezeigt.



Danach gehörten derzeit zum Gau Ammerland

1. das Gebiet der heutigen Stadt Oldenburg links der Hunte und Haaren sowie der Raum der früheren Gemeinde Ohmstede,

2. ein Teil der Gemeinde Jade westlich des Flusses gleichen Namens,
3. ferner die auch heute noch im wesentlichen den Bestand des Kreises Ammerland bildenden Gemeinden Rastede, Wiefelstede mit Conneforde und Spohle, Zwischenahn, Edeweicht, Westerstede mit Bredehorn und Jührden, Apen ohne Vreschen Bokel.

Im Süden bildeten das Godensholter Tief und die Vehne die Grenze des Gaues gegen den Lerigau, das spätere Münsterland.

1531 wurde die infolge der Reformation aufgehobene Johanniterkommende Bredehorn mit dem Klosterhofe Jührden politisch zu Bockhorn gelegt. Jührden verblieb aber im Verbands der Parochie (Kirche) Westerstede. Conneforde und Spohle kamen 1577 nach Varel, gehörten aber kirchlich weiterhin zu Wiefelstede.

Jade bildete 1571 mit Rastede, Wiefelstede, Zwischenahn, Edeweicht, Wardenburg, Wüstenland und mit den vier Marschvogteien das Amt Oldenburg, kam 1657 an Varel, 1693 zum Landgericht Neuenburg, 1811 an das Amt Rastede und 1879 wieder an Varel.

Der westliche Teil der heutigen Gemeinde Apen gehörte ursprünglich zu Ostfriesland. Hier bildete die Ive oder Norderbäke bei Apen die Grenze. Diese verlief von Apen aus dann in südlicher Richtung weiter durch das Moor bis zum Godensholter Tief in Nordloh, wo im Mittelalter die Nordloher Schanze errichtet wurde. Um 1400 etwa sind die Bauerschaft Vreschen-Bokel, das Vorwerk Holtgast und das damals noch fast unbewohnte Gebiet der heutigen Bauerschaft Tange an Oldenburg abgetreten worden. Urkundliches Material darüber liegt nicht vor. 1428 wird Bokel im Lagerbuch des Oldenburger Drostens Jacob von der Specken als "Vreschen Bokel" bezeichnet. Das westlich davon liegende gräflich oldenburgische Vorwerk Holtgast, - auf alten Karten einfach "Gaste" genannt, - heißt 1426 in der Beschreibung einer Fehde, die der Erzbischof von Bremen und der Graf von Oldenburg gemeinsam gegen Ostfriesland führten, "Olmergast", also Oldenburger Gast, denn "Olmer" ist eine mundartliche Verstümmelung von "Oldenburger". Noch heute sagt man in diesem Grenzgebiet von Ostfriesland für "Mond" "Olmer Sünn", gleich Oldenburger Sonne. Der Vollmond ist damit gemeint.

Jahrhunderte hindurch haben unliebsame Grenzstreitigkeiten im Westen gegen Ostfriesland und im Süden gegen das Münsterland die hier wohnenden Bauern beunruhigt, bis dann nach vielen Verhandlungen um 1790 eine endgültige Grenzlinie festgelegt werden konnte, die auch heute noch besteht.

2. Die Gaugrafen und Drostten des Mittelalters auf Burgforde oder Valkenhorst.

In den ersten Jahrhunderten seines Bestehens bildete der Gau Ammerland unter seinem Gaugrafen eine verwaltungsmäßige Einheit. Späterhin hießen die Gaugrafen entweder Vögte, Drostten oder Amtmänner, je nach den Befugnissen, die ihnen eingeräumt waren. Die Unterteilung des Gaus in Kirchspiele erfolgte nach der Gründung der Kirchen des Ammerlandes. Als Gründungsjahre der Kirchen werden angegeben: Wiefelstede 1057, Rastede 1059, Zwischenahn Anfang des 12. Jahrhunderts, Westerstede 1123, Apen 1197 und Edewecht als Jahr der ersten Erwähnung 1378. In neuerer Zeit erhielten die Kirchspiele den Namen Gemeinde. Als Graf Johann II. im Jahre 1266 das feste Haus Burgforde als Schutzwehr gegen Ostfriesland errichtet hatte, wohnten die Oldenburger Grafen fortan vorübergehend auch hier mit ihren Familien, wie Graf Johann, gestorben 1314, und dessen Bruder Christian, gestorben 1316, Graf Diedrich, gestorben 1440, Graf Adolf, gefallen am 17. Februar 1500 in Ditmarschen, und Graf Johann VI., gestorben 1548. Fast ausnahmslos weilten diese Grafen hier auf Burgforde zur Ausübung der Jagd. Daneben dienten die Gebäude auch den Vögten oder Drostten des Ammerlandes als Wohnsitz. Burgforde hieß ehemals auch wohl Valkenhorst, jedenfalls ist anzunehmen, dass Valkenhorst und Burgforde identisch sind. 1383 kommt der Name zuerst vor. Graf Conrads Dienstleute haben eine Kuh thor Valkenhorst entwendet. Darüber beschwerten sich die Ratleute der Stadt Oldenburg. Zu Valkenhorst wohnte auch der uns namentlich zuerst genannte Vogt Hermen Brunen. Laut Kaufvertrag vom 29. Juni 1422 überlässt der Knappe Godeke Swarte der Kirche zu Zwischenahn ein halbes Wehr in der Aue (zum Fischfang) und die Einkünfte eines halben Hofes zu Aschwede. Dazu heißt es in der Urkunde: „Dit hebben gedegedinget Herr Merten, Kerkherr to Twischenahn und Hermen Brunen, Voget tor Valkenhorst.“ Hernach wird dieser Hermen Brunen dann in Verbindung mit Burgforde genannt. Am 31. August 1439 beurkunden der „Kerkherr to Westerstede, Wynold, und Hermen Brunen, Voget tom Borchvorde,“ sowie die Knappen Rypke van Seggerden und Herbord van Apen, dass die Witwe Almest Reyners zu Torsholt und ihre Schwiegertochter der Kirche zu Westerstede „dat Wiltbrok und de Kornepiperhorne“ als Erbteil überlassen haben.“

Ein späterer Vogt war der Knappe Hinrich van Seggerden. Über ihn heißt es 1494 in einem Briefe: „De duchtige Knappe Hinrich van Seggerden, tho de Tyden Vagt uppe den Ammerlande mit anderen oberen Luden“. Er wird bis 1507 uns mehrfach genannt als Bevollmächtigter und auch als beauftragter Schiedsrichter des Grafen von Oldenburg. Am 1. März 1503 ist der Knappe Hinrich van Seggerden Schiedsrichter in einem Vergleich um den Besitz des Pfarrhauses zu Zwischenahn, der geschlossen wird zwischen der Kirchengemeinde und den Kindern des verstorbenen Kaplans Wedesschen. 1506 war zwischen den Bauern von Ede-

wecht und Ekern ein Streit ausgebrochen um die gemeine Mark. Nach längeren Verhandlungen wurde ein Vergleich herbeigeführt und den Bauern von Ekern erlaubt, hier ungehindert Heide zu mähen. Hinrich van Seggerden und andere Bevollmächtigte zeichneten den Vertrag am 22. Februar 1507. V. Seggers Nachfolger als Drost des Amtes Apen war Frerich van Herbergen. Um das Jahr 1510 trat er sein Amt an. Nach einer Urkunde vom 8. September 1517 verzichtete der Knappe Herbordt van Apen auf seinen zinslichen Anteil an einem Hofe zu Mansie, den sein Vater Borries van Apen erworben hatte und trat denselben an die Kirche zu Westerstede ab. Es siegelte den Vertrag in seiner amtlichen Eigenschaft „Frerich van Herbergen, Aemptman up den Borchvort“ Der in dem Vertrag genannte Knappe Herbordt van Apen war hernach seit etwa 1530 Vogt zu Borgforde. In einem Briefe des Grafen Anton I. von Oldenburg, datiert vom 25. September 1530, „An unsen leven getruwen (getreuen) Herborde, vogde thom Borchvorde,“ fordert jener von ihm, die Inhaber von Westersteder Kirchenländereien anzuhalten, dass sie der Kirchengeschworenen (den Vertretern der Kirche) die ihnen vorenthaltenen Abgaben bezahlen oder ihnen die Güter zurückgeben.

3. Der Drost Herbordt van Apen in der Münsterschen Fehde mit seinen Mannen gefangengenommen.

Der Vogt Herbordt van Apen wird auch als Drost des Amtes Apen bezeichnet. Als solcher war er nicht nur Verwaltungsbeamter, sondern auch oberster Richter in seinem Bereich, und da Apen ein sogenanntes "feste Haus", also eine Burg oder Festung war, zugleich Befehlshaber dieser Festung. Am 22. Juli 1538 kam er gelegentlich der Münsterschen Fehde zwischen dem Grafen von Oldenburg und dem Bischof von Münster mit seiner Besatzung von dreißig Landsknechten und achtzig Bauern aus dem Kirchspiel Apen in arge Bedrängnis.

Ein starkes feindliches Heer, angeblich einige tausend Mann stark unter Johann von Rasfeld, war von Cloppenburg aus über Scheps und Godensholt mit Geschützen herangerückt, hatte die Festung eingeschlossen und drohte mit Beschießung. Die zur Verstärkung der Besatzung herangeholten Bauern, die sich arglos für die "gewöhnliche Gage" hatten anwerben lassen und dabei an irgendwelche kriegerischen Entwicklungen nicht gedacht hatten, „synt bi tachtentich stark, desze vergangene Nacht affgefallen,“ (sind in der Nacht heimlich entwischt) und auf den ihnen bekannten Schleichwegen einzeln nach Hause gelaufen zu ihren lieben Frauen. Bei Sonnenaufgang sah sich der Kommandant Herbordt van Apen alleine auf weiter Flur, nur noch umgeben von seinem kleinen, unzureichenden Heerhaufen. Er wurde zur Übergabe aufgefordert. Nach zwei Stunden Bedenkzeit wurde er mit seinen Soldaten "gefänglich abgeführt". Die Festung wurde vom Feinde besetzt. In dem darauffolgenden Friedensvertrag zu Wildeshausen wurde Apen dem Grafen von Oldenburg wieder zuge-

sprochen. Die Festung musste unbeschädigt wieder zurückgegeben werden. Die Gefangenen wurden wieder in Freiheit gesetzt. Nach diesem Ereignis beschloss der Graf Anton I. von Oldenburg, das veraltete Apen Bollwerk zu modernisieren. Der Besitzer der Festung, der Drost Herbordt van Apen, erkannte aber, dass er als einfacher Ritter eine moderne Festung nicht alleine unterhalten konnte. Daher übertrug er nach 1538 die gesamte Anlage mit allem Zubehör auf den Grafen von Oldenburg. Dieser ging umgehend ans Werk. Viele Jahre hat der Umbau in Anspruch genommen. Dann heißt es: „Anno 1550 hat der Graf Antonius das Haus Apen befestigen lassen, mit Wällen und Graffen wohl verstärken lassen, darauf bestellte Landsknechte zu halten verordnet, und ist von dero Zeit an je und allewege auch ein bestellet Haus und Festung in der Herrschaft Altenburg gewesen und geblieben.“

4. Apen wird 1550 Amtssitz

Der Drost Herbordt van Apen blieb auch nach 1538 im Amte. Er wird um 1545 etwa gestorben sein. Mit ihm erlosch der Stamm der Herren von Apen hier am Orte. Als Drost des Amtes Apen folgte ihm Sievert oder Schweder von Wildeshausen. Dieser stammte aus angesehener Familie. Der Vater war der Ratmann Hinrich Schweder, der uns als Zeuge in einem bedeutsamen Kaufvertrag am 8. Mai 1511 genannt wird. Sievert oder Schweder von Wildeshausen wohnte als Drost auf Burgforde im Kirchspiel Westerstede. Graf Johann VI., der bereits 1529 seinem jüngeren Bruder Anton die Regierungsgeschäfte übertragen, sich aber das Verfügungsrecht über das gräfliche Vermögen vorbehalten hatte, wohnte vorübergehend auch auf Burgforde. Er verfasste am 8. Juni 1548 - schwach am Leibe - sein Testament. Darin bedachte er unter vielen anderen auch seinen Drost zu Burgforde. Er schreibt: „Wy gheven och Swede van Wildeshusen, Drosten tho Borchforde, viertig Gulden uth Frundschap baven syne Besoldinghe.“ Drei Monate danach starb Johann VI. und sein Bruder Anton führte von da ab endgültig alleine die Regierung. Bis 1550 blieb Sievert von Wildeshausen als Drost auf Burgforde wohnen. Dann siedelte er über nach Apen. Da heißt es: „Anno 1550 war das Amt und Gericht zu Apen etabliert und die dasige Festung verstärkt und das Vorwerk angelegt. Da ward hiesiges Amt Burgforde schlecht erhalten, geriet in Verfall und hat darauf nur die Qualität eines Jagdschlusses bei der gräflichen Herrschaft gehabt, auf welchem selbige zuweilen einige Tage sich aufgehalten.“ Der Drost Sievert von Wildeshausen wohnte fortan als oberster Verwaltungsbeamter und zugleich auch als Zivil- und Strafrichter im neu errichteten Amtshause zu Apen an der Hauptstraße des Ortes am Wege von der Kirche zur Festung. Derzeit gehörten zum Amte Apen die beiden Kirchspiele oder Vogteien Apen und Westerstede. Zwischenahn und Edeweicht bildeten das Amt Zwischenahn. Rastede und Wiefelstede waren zusammengeschlossen zum Amte Rastede. Der Amtsnachfolger von Sievert von Wildeshausen hieß Martin von Hartz. Dieser reichte als Verwal-

tungsbeamter dem Grafen von Oldenburg am 12. und 19. Dezember 1565 von Burgforde und von Apen aus eine Zollrolle ein über das, „wat de Tollen belopt tone Borchforde und wat de Tollen deit to Apen, Stuck bi Stuck.“ Auch in den südlichen Grenzorten des Amtes zu Godensholt, Scheps und Nordloh wurde Zoll erhoben, denn dem Oldenburger Grafen gehörte hier der Zoll bis "to den Snappen," bis zur Schnappburg am Zusammenfluss von Godensholter und Barßeler Tief. In der Zollrolle heißt es dann weiter: „De Tollen to Hollwede, to Halsbeke und to Eggelo bringen nicht vele up, sonder wenn is hart in Winter, (nur bei hartem Frost im Winter) dat de Vresen (Ostfriesen) over dat Lenger Mohr können voren (über das Lengener Moor fahren können) und ok woll ein por Ossen dorover driven.“ In der Zollrolle werden die einzelnen Güter genannt, die derzeit über die Grenze gingen, als da sind Eichen-, Erlen- und Eschenholz, fertige Wagen, Schränke, Truhen, dann Hopfen, Roggen, Flachs, auch Butter und Bier sowie Kühe, Ochsen, Schafe, Schweine und Pferde. Näheres siehe Baasen, das Oldenburger Ammerland, Seite 212 bis 215. Auf Martin von Hartz folgte bis etwa 1580 ein Drost namens Jacob Clamer. Clamers Sohn war nach 1603 Kanzleisekretär beim Grafen Anton Günther zu Oldenburg und der Enkel Johannes Clamer Apotheker in der Stadt Oldenburg. Dort gründete dieser um 1640 die Hirschapotheke. Im Jahre 1581 wurde Statius von Rahden Drost des Amtes Apen. Es heißt dort: „Rahden successid Clamero anno 1581.“ - Rahden folgt Clamer 1581. Die Vorfahren des Statius von Rahden waren seit jeher in der Gegend von Wildeshausen und Goldenstedt begütert. Der Großvater wird uns hier als Knappe Lippolt von Rahden seit 1491 in verschiedenen Urkunden genannt, Der Vater Lupold von Rahden befand sich als hoher Beamter des Oldenburger Grafen in sehr angesehenener und einflussreicher Stellung. Am 12. Oktober 1529 werden Joest Fykensholt und Lyppold von Rahden beauftragt, auf einer Tagung zu Utrecht zwischen Oldenburg und Ostfriesland zu verhandeln und zu beschließen. Am 26. Oktober dieses Jahres siegeln sie als Vertreter der Oldenburgischen Landschaft einen Freundschafts- und Bündnisvertrag zwischen dem Grafen Anton I. von Oldenburg und dem Grafen Enno von Ostfriesland. Am 12. Juni 1538 wird Lupold von Rahden in der Münsterschen Fehde als Rittmeister in das oldenburgische Heer eingestellt und erhält zu Nienhus bei Papenburg seine Bestallungsurkunde. Der Sohn Statius von Rahden wird am 31. Oktober 1548 vom Grafen Christoph von Oldenburg, dem Verweser des Klosters Rastede, mit einer Meierei zu Borbek belehnt, die früher auch schon sein Vater Lupold von Rahden gehabt hatte. Es handelt sich hier um den Hof des Hausmannes Ahlert Bruns, 1613 Gerd Bruns, 1679 ebenfalls Gerd Bruns. Seit 1581 war Statius von Rahden dann Drost zu Apen, „welcher von sich bekennet, der lateinischen Sprache und Hohen Rechtssachen allerdings unkundig zu sein, und hat der Drost einen Amtschreiber zu Apen gehabt.“

In einer Urkunde vom 7. Oktober 1582 wird von Rahden titulierte als "Satrap von Rahden", also Statthalter von Rahden. Dieser Titel erscheint zu der Zeit häufiger für die Drosten. Seine Unterschrift finden wir mehrfach unter Verträgen und Entscheidungen in den derzeit ununterbrochen laufenden Grenzstreitigkeiten zwischen den Grafen von Oldenburg einerseits und dem Bischof von Münster oder dem Grafen von Ostfriesland andererseits.

Um 1590 folgte als Drost des Amtes Apen der Junker Johann von Oldenburg, „dem der Titel Mannhafter gegeben, woraus zu schließen, dass er Drost gewesen.“ Bis 1600 wird er genannt. Sein Amtsschreiber hieß Jobst Lorch, der auch unter den nachfolgenden Drosten im Amte war. Seit 1601 hieß der Apen Drost Claus Günther Lorch, der schon dem Drosten Johann von Oldenburg "adjungieret," also beigeordnet gewesen war. Dieser ist nicht zu verwechseln mit dem derzeitigen Amtsschreiber Jobst Lorch.

5. Die Befugnisse der Apen Drosten

über besondere Vorkommnisse aus der Zeit um 1600 ist uns ein Schriftstück erhalten, in dem die Befugnisse der Apen Drosten eingehend behandelt werden. Es heißt dort: „Was die zweite Frage anlanget, wie es hiebevorder eigentlich mit erwähntem Amte Ape in vorkommenden Amts- und Justizsachen gehalten worden, so gibt der beiliegende Extract eines notari-schen Concepts zu vernehmen, daß die dasigen (dortigen) Beamten nicht nur jurisdictionem civilem, so anderen Vögten dieser Grafschaft nicht beikommen, gehabt, sondern auch in criminalibus statuieret haben und zwar vor Zeiten absolute et plenare.“ Sie hatten also als Strafrichter vollkommene und vollständige Gewalt über Leben und Tod ihrer Untertanen.

Schon der Drost Herbordt van Apen hatte seinerzeit um 1530 den sogenannten Rosenbaum auf dem Richtplatz des Amtes Apen am Südufer des Godensholter Tiefs unweit des Dorfes, "so umgefallen, wieder einstecken und feststellen lassen." Auf diesem Richtplatz an der äußersten Peripherie ihres Geltungsbereiches sollen schon um 1275 die Herren von Apen ihren Gesetzen den nötigen Nachdruck verliehen haben. Hier wurden die Diebe, Mörder und anderen Verbrecher enthauptet, gehängt, gerädert oder ausgestrichen, je nach dem Urteil des Gerichtsherrn. Alte Urkunden über besondere Vorfälle geben uns folgende Nachrichten: „Es hat der Drost von Apen anno 1599 die Magd Grete Ratken decolliren lassen.“ (enthaup-ten lassen) Drost und Gerichtsherr war der Junker Johann von Oldenburg. „Anno 1601 den 2. Januar ist ein Mann aus Elsfleth wegen begangenen Diebstahls zur Ape peinlich beklaget worden, daß ein Dieb an den Galgen gehöre, ist jedoch auf Vorbitte der Hohen Obrigkeit ihm das Leben geschenket und er an dem Gerichte bey Godensholtz, beym Rosenbaum ge-

nannt, ausgestrichen (auf dem Richtklotz festgeschnallt und gehörig verprügelt worden) und ihm das rechte Ohr abgeschnitten worden und hat damit das Land geschworen." Der Dieb ist also, nachdem man ihm nach der Prozedur zum Abschied das rechte Ohr abgeschnitten hatte, des Landes verwiesen worden. „Eodem anno (in demselben Jahre) ist auf Vorbitte der Hohen Obrigkeit (auf Anordnung des Drosten) eine Kindesmörderin namens Jütte Catrine mit dem Schwert hingerichtet bey dem Rosenbaum." Gerichtsherr war der Drost Claus Günther Lorch. „Herr Graf Johann tituliret Clauß Günther" „Vogt zu Rastedt und Amtsschreiber zur Ape." „Dieser muss aber hernach Drost geworden sein, wie er genannt in einem Schreiben der Stickhausischen Beamten am 20. Mai 1607, in welchem Jahre er gestorben und anno 1608 Bode von Ohm ihm succediret" (nachfolget). „Bode von Ohm der Oheimb ist Drost gewesen bis anno 1618". Zu dieser Zeit war der schon bei dem Drosten Johann von Oldenburg genannte Jobst Lorch Amtsschreiber in Apen, der entweder weitgehende Vollmachten besaß oder diese sich angeeignet hatte. Als Graf Anton Günther im Jahre 1613 eine sogenannte Fräuleinsteuer gelegentlich der Hochzeit seiner Schwester Magdalene mit dem Fürsten Rudolf von Anhalt erhob, wurde in jeder Vogtei und in jedem Amte der Grafschaft eine Liste der zahlungspflichtigen Bauern mit der Höhe der von jedem einzelnen Untertanen abzuführen den Gelder aufgestellt und der Regierung in Oldenburg vorgelegt. Das Amt Apen machte hierbei eine Ausnahme. Der Amtsschreiber Jobst Lorch zahlte ab 1. August 1613 in drei Raten etwa 1483 Taler ein, und damit war für ihn der Fall erledigt. Eine Abrechnung legte er nicht vor. Eine Reklamation seitens der Regierung erfolgte auch nicht.

Diese also hatte sich damit zufrieden gegeben, das Geld entgegenzunehmen, welches ihr angeboten worden war. Was dann bei dieser vereinfachten Regelung bei Herrn Lorch verblieben war, steht nicht zu Papier.

6. Hermann v. Westerholt, der letzte Drost.

„Anno 1620 wurde Hermann v. Westerholt Drost des Amtes Apen, welcher der letzte Drost gewesen, da nach dessen Ableben die Amtleute oder Amtsschreiber, so den Drosten in vorigen Zeiten zugeordnet gewesen, dieses Amt alleine verwaltet haben." über ihn erfahren wir: „Anno 1607 ward die Burgmannswehr Burgforde dem Rittmeister Hermann v. Westerholt aus Gnaden geschenkt. Er hat dort dann bis 1620 gewohnt, weil der Herr Graf zuweilen der Jagd halber bey ihm logieren möchte." Aus den über ihn noch vorhandenen Urkunden nehmen wir eine heraus. Darin heißt es: „Hermann v. Westerholt hat 1624, den 20. Juli, zur Ape in der Gerichtsstube ein Zeugenverhör gehalten." Es handelt sich hier um die Vernehmung von alten Grenzbewohnern aus den Dörfern Godensholt und Nordloh, die in den fortlaufend geführten Grenzstreitigkeiten zwischen Oldenburg und Ostfriesland ihr Wissen über den Ver-

lauf der Grenze zu Protokoll geben mussten. Das alte Apen Amtshaus mit der Gerichtsstube stand an der Hauptstraße des Ortes etwa an der Stelle, wo sich heute der Saal von Thyens Gastwirtschaft befindet. Hermann v. Westerholt stammte aus einer ritterbürtigen Familie. Im Jahre 1233 wird erstmalig in der oldenburgischen Geschichte ein Wilhelmus v. Westerholt genannt. Ein Sohn von diesem war der Ritter Robert v. Westerholt, der mit Hilfe der Dienstmännern von Wardenburg, von Herbergen und von Tungeln die Wardenburg zu Swippenberge erbaute. 1418 war ein Roben v. Westerholt Vogt zu Zwischenahn. Am 6. Mai 1530 tauschte Joest v. Fikensolt mit Johann v. Westerholt Güter aus im Kirchspiel Wardenburg gegen solche im Kirchspiel Edeweicht. Wahrscheinlich ein Nachkomme dieses Johann v. Westerholt war der um 1580 geborene Gräflich Oldenburgische Drost zu Apen namens Hermann v. Westerholt. Etwa 10 Jahre ist er Drost gewesen. Hernach treffen wir ihn als "edelgeborenen Ritter" auf Eyhausen im Kirchspiel Zwischenahn. Über ihn und seine Familie erfahren wir näheres aus den Zwischenahner Kirchenbüchern. Wir lesen dort:

„Begraben den 8. Augusti anno 1638 den wohledlen und gestrengen, Vesten und Mannhaften Harmen v. Westerholt, vornehmen Ritters, zu Eyhausen Erbesessenen, dem Gott der Allmächtige eine fröhliche Auferstehung am kommenden jüngsten Tage aus Gnaden schenken und verleihen wolle. Amen.“

Er wurde in der Zwischenahner Kirche beigesetzt. Seine Gattin Eva v. Münster stammte ebenfalls aus vornehmen Hause. Einer ihrer Vorfahren, Hinrich v. Munster, war 1419 Amtmann zu Friedeburg. Ein Johann v. Munster war 1527 "die duchtige und ehrbare Drost to Delmenhorst." Eva v. Münster wohnte nach dem Tode ihres Mannes Harmen v. Westerholt noch 28 Jahre als Witwe auf Eyhausen. Dann starb sie: „Es ward begraben den 3. Novemb-
ris anno 1666 die Hochedelgeborene, Groß Ehr und Viel Tugendreiche Eva v. Münster, des weyland Hoch Edelgeborenen Gestrengen, Vest und Mannhaften Hermann v. Westerholt auf Eyhausen, gewesenen Ritters und Hochgräflich Oldenburgischen Drostens zur Ape hinterbliebene Wittib.“

Hermann v. Westerholtz Tochter Anna Sophia heiratete im Jahre 1663 den erbesessenen Junker Arend Welow zu Specken im Kirchspiel Zwischenahn. Nachkommen des Junkers Welow oder Wehlau wohnen noch heute in Westerstede.

7. Die Apen Amtmänner nach 1630.

Nach dem letzten Drost, dem "wohledlen, gestrengen, mannhaften und vornehmen Ritter" Harmen v. Westerholt folgten von 1630 bis 1636 der Amtmann Albertus Focken und vom 1. Januar 1637 bis zum Jahre 1643 der Lizentiat Eilhardus Ellebrecht. Der nächste Amtmann hieß Ulrich Badenhop. Da zu dessen Zeit bereits Kirchenbücher geführt wurden, so können wir über ihn und seine Familie auch persönliche Mitteilungen bringen. Im Trau- oder Copulationsregister steht verzeichnet:

„Am 27. Nobember anno 1651 wurden gecopulieret der Edle, Vest und Mannhafte Herr Erich Schmidt, Capitain, (Hauptmann) bürtig aus der Stadt Neuenburg an der Weser, (Nienburg) mit der Viel Ehr- und Tugendreichen Jungfrauen Anna Badenhops, des Ehrenvesten, Vorachtbaren und Wohledlen Herrn Ulrici Badenhops, Hochgräflich Oldenbugischen wohlbestellten Amtmannes allhie eheleibliche Tochter.“ „Am 28. Juni 1653 ward begraben die Frau Amtmännin“ und „Anno 1654, den 1. Dezembris ließen sich im Hause copulieren der Ehrenbeste, vorachtbare und wohlbelehrte Herr Ulrich Badenhop, Hochgräflich Oldenburgischer Amtmann allhie mit der Viel Ehr und tugendsamen Frau Catharina Sophia des seligen Herrn Johannes RieBen, weyland Pastoris zu Burhave im Amte Esens hinterlassene Wittiben.“ Badenhop war ein sehr angesehener Mann, und dementsprechend wurde auch über ihn berichtet. Solange Herr Badenhop im Amte war, wurden er und die Frau Amtmännin recht häufig als Paten bei Kindtaufen gebeten.

Zu Badenhops Zeiten war im Kirchspiel Westerstede ein John Maxwell Vogt. Er wohnte auf dem gräflichen Jagdschloss Burgforde, das inzwischen wieder hergerichtet und ein kostbares Haus war. Mit 1300 Reichstalern wurde es seinerzeit bewertet. Recht gute Hausmannshäuser kosteten damals etwa 100 bis 140 Taler, ein Pferd etwa 8 Taler. John Maxwell, ein schottischer Edelmann, war im Jahre 1608 mit dem Grafen Anton Günther, der ihn auf einer Reise nach England und Schottland kennen und schätzen gelernt hatte, nach Oldenburg gekommen. Um 1618 war er Burggraf auf dem Schlosse zu Oldenburg, und 1623 ernannte der Graf ihn zum Vogt des Kirchspiels Westerstede mit dem Sitz zu Burgforde. Hier starb er am 6. Juni 1665. Er hat seinen Posten anscheinend bis 1660 bekleidet und ist dann wegen seines Alters in den Ruhestand gegangen. Am 17. Oktober 1661 ward dem Nachfolger Maxwells, dem "Herrn Vogt Kramer", von der "Hochgräflichen Oldenburgischen Kanzlei" mitgeteilt, dass die in einem Busch gefundene bei einhundert Jahren alte Frau aus Stade ohne Sang und Klang an der Mauer des Kirchhofes begraben werden solle. Maxwells Nachfolger als Vogt hieß also Kramer. In Apen war zu jener Zeit, von etwa 1650 bis 1679, Herr Diedrich Neuenburg oder auch wohl Diedrich von der Neuenburg Hausvogt dieses Kirchspiels. Auch er war wie der Herr Amtmann im Orte ein wohlangesehener Mann. Mindestens 45 mal wird

er als Pate genannt, und fast ebenso häufig musste "die Vögtin Ursula" ein Kind zur Taufe halten. Es war zu jener Zeit eine beliebte Gepflogenheit, die Amtmänner, die Kommandanten und Offiziere von der Festung oder andere hervorragende Persönlichkeiten des Ortes wie auch ihre Frauen als Taufpaten zu bitten. Der Schreiber des Herrn Amtmannes hieß Johann Philipp Stein, auch wohl "Musterschreiber" genannt. Viele Jahrzehnte hindurch wohnte er in des Burggrafen Haus an der Hauptstraße des Ortes und hat unter mehreren Amtmännern treu seinen Dienst versehen. Er starb am 16. März 1706 im Alter von 78 Jahren und wurde auf dem Apen Friedhof bei der Kirche begraben. Auch für den Herrn Pastoren Zedelius schrieb er viele Jahre hindurch die Kirchenbücher. Auf Ultich Badenhop folgte Anfang März 1661 der Amtmann Diedrich Elbers, der aber nur etwa zwei Jahre bis Mai 1663 seinen Posten versah. Als "extraspectus" war er am 29. November 1663 noch einmal Pate.

8. M a x w e I I, der Pascha von Apen.

Am 25. Juni 1663 wurde Anton Günther Maxwell von Burgforde zum Amtmann des Amtes Apen berufen. Der schottische Edelmannssohn war ein besonderer Günstling des alten Grafen Anton Günther. Er hat es verstanden, die Zuneigung seines Herrn auf Kosten der Untertanen seines Amtes für sich weidlich auszunutzen. Prof. Rühning schreibt in seiner Oldenburgischen Geschichte:

„Er setzte es durch, daß ihm das ganze Amt mit den Ordinärgefällen, Zehnten, Diensten, Vorwerken, Mühlen und anderen Einnahmen für eine Summe von etwa 3100 Reichstalern verpachtet wurde, natürlich zur Plage der Untertanen, die ihm in die Hände geliefert waren, aber zur Zufriedenheit des saumseligen Kammerkollegiums, das auf diese Weise glatt zu seinen festen Einnahmen gelangte." - Ähnlich wie Maxwell hatte schon vor ihm im Jahre 1613 der Amtsschreiber Jobst Lorch die Fräuleinsteuer für die Schwester des Grafen Anton Günther eingezogen und eigenmächtig verrechnet. Durch die im Jahre 1663 erfolgte neue Regelung hatte Maxwell eine ganz willkommene Nebeneinnahme zu seiner üblichen Besoldung, denn die Höhe der einzelnen Abgaben bestimmte er nach seinem Ermessen. Allein die Ordinärgefälle oder gewöhnlichen Steuern setzten sich zusammen aus einer ganzen Reihe von Abgaben. Es werden da genannt „Dienstgeld, Ochsend, Wachtgeld, Martinschatz, Kuhschatz, Knechtegeld, Hopfenrickgeld, Kampzins, Weißkorn und Hühnerkorn". War ein Bauer "herrschaftlich leibeigen", also dem Grafen von Oldenburg zinspflichtig oder hörig, so musste er von allen Einnahmen auch noch den sogenannten Zehnten und als Erbschaftssteuer den Weinkauf entrichten. Die Vorwerke Holtgast und Apen wurden fortan durch Maxwell an Unterpächter weiter verheuert. Auf Holtgast wohnte von 1663 bis 1673 ein

Johann Möhlmann. Ihm folgte der Hausmann Tönjes Böhly von Westerstede. Das Vorwerk Apen, vor der Festung gelegen, war zu der Zeit an einen Johann Behrens verpachtet.

Auf dem Vorwerk Burgforde wohnte anfangs noch Maxwells Vater. Nach dessen Tode im Jahre 1665 übernahm der Herr Amtmann selbst das Haus und die Ländereien. Die Müller zu Burgforde, Gießelhorst und Apen zahlten ihre Pachtgelder fortan nicht mehr unmittelbar an die Regierung in Oldenburg sondern an den Herrn Amtmann in Apen. Auch die Einnahmen aus den Waldungen zu Burgforde, aus dem Sielstroh bei Linswege, dem Hollweger Busch, dem Ihorst, dem Südholt, dem Wildbruch und dem Korne Pieper, dem Petersbruch, dem Klamper Holz, „wo die Herrschaft den halben Haus hat“, aus dem Holz um den Bokler Esch und aus dem Holtgaster Busch, dann weiterhin die Heuergelder für die herrschaftlichen Weiden und Wischen, für die Schäferei in Nordloh, für sämtliche Dorfkrüge, für den Fischfang in und den Entenfang auf den Gewässern und letzten Endes die Erträge aus den Zollstätten zu Moorburg, zu Apen, zu Godensholt und zu Nordloh mussten auf der Rechnungskammer des Herrn Amtmannes in Apen eingezahlt werden. Prof. Rütthing schreibt: „Es ist kaum zu glauben, daß Maxwell sich noch zehn Jahre nach dem Tode Anton Günthers halten konnte, obgleich die Untertanen des Amtes unter dieser Pascha-Wirtschaft schwer zu leiden hatten. Maxwell und seine drei Bürgen suchten ihren Vorteil, und es kam ihnen nur darauf an, die Untertanen auszubeuten und die Regierung zu prellen. Obgleich er von Jahr zu Jahr größere Rückstände der Pacht schuldig blieb, wurde er erst 1677 abgesetzt“.

9. Eine alte Urkunde Maxwells.

Eine guterhaltene, auf Pergament geschriebene Urkunde des Amtmannes Anton Günther Maxwell berichtet uns über einen Grundstücksverkauf in Godensholt im Kirchspiel Apen. Vor dem Herrn Amtmann Anton Günther Maxwell zu Apen sind am 4. Juli 1676 erschienen der Hausmann Lütje Lütjen zu Godensholt und dessen Hausfrau Hille. Sie lassen „klagend vernehmen“, dass sie nicht allein in den herrschaftlichen Schulden (Steuern) sondern auch in den Privatschulden „sehr vertieft seien“ und daher ein Stück Land von ihrem Erbe verkaufen müssten, um die Schulden bezahlen zu können. Als Käufer ist erschienen der Hausmann Duke Berens von Barßel, der für ein Stück Wischland von zwei Tagewerk, am Godensholter Tief gelegen, die Hammernest genannt, 103 Reichstaler bezahlt hat. Derzeit kostete ein Pferd etwa 8 bis 10 Taler. Verkäufer und Käufer bitten den Herrn Amtmann, einen gerichtlichen Kaufbrief darüber zu erteilen. Nachdem Maxwell sich von der Notwendigkeit des Verkaufs überzeugt hat, genehmigt und bestätigt er den Vertrag. Der Käufer Duke Berens von Barßel erhält die von dem Amtsschreiber Johann Philipp Stein geschriebene und vom Amt-

mann Maxwell unterschriebene Urkunde als Beleg ausgehändigt, damit ihm hernach niemand den Besitz streitig machen kann. Es war damals also schon erforderlich, dass Grundstücksverkäufe durch Urkunden gerichtlich bestätigt werden mussten, wie auch der vorliegende Kaufbrief ausweist. Es heißt da am Schluss: „Uhrkundlich habe dieses dem Amtsprotokoll einverleibet und dieses Original unter meiner Handt und Pettschaft dem Käufer zugestellet. Geschehen, Apen, den 4ten July Anno 1676

A.G. Maxwell

Ambtm. zu Apen."

Zur Bekräftigung wird die Urkunde mit einem in einer Holzkapsel befindlichen Wachssiegel versehen. Der Hausmann Lütje Lütjen zu Godensholt, 1610 geboren, heiratete unter dem Namen Eilert Lütjen am 19. September 1652 die Haustochter Hille Lütjen, des Hausmannes Johann Lütjen Tochter zu Godensholt. Lütje Lütjen starb am 14. Januar 1709 im Alter von 99 Jahren, seine Hausfrau Hille am 2. Februar 1707, 75 Jahre alt. Die Hausmannstelle, schon 1428 genannt, verblieb in der Familie bis 1897. Dann wurde sie verkauft an den Hausmann Heinrich Rothenburg.

10. Maxwell wird entlassen und stirbt in Armut

Bis Ende des Jahres 1676 oder Anfang 1677 war Maxwell noch im Amte. Dann wurde er entlassen. Das Vorwerk Burgforde musste er räumen. Dieses wurde am 11. Januar 1677 mit den Ländereien dem gräflich oldenburgischen Hofmeister Matthias von Wolzogen zu Missingsdorf, einem der Religion halber aus Österreich vertriebenen Freiherrn für 100 Reichstaler Jahrespacht verheuert. Dieser starb am 31. August 1681. Seine Witwe wohnte hier noch bis 1684. Anton Günther Maxwell pachtete den Kobrinkschen Teil der Fikensolter Besitzungen, wo er sechs Pferde, 1 Dutzend Rinder und einige Schweine hielt. Die letzten Jahre seines Lebens wohnte er in Westerstede. Er war zweimal verheiratet. Die erste Frau, deren Namen wir nicht kennen, starb am 28. Januar 1666 als "die Frau Amtmännin zu Apen". Im Jahre darauf heiratete Maxwell die Köterstochter Talke Stieff aus Hüllstede. Die Trauung ist im Westersteder Kirchenbuche nicht eingetragen. Es herrschte die Pest. In der sogenannten Gesellschaft wurde die Ehe nicht anerkannt, da Maxwell ein Adliger, Talke Stieff aber eine Köterstochter aus dem Volke war. Daher schreibt viele Jahre später der Amtmann v. Witken über diesen Fall: „Er mesallierte mit Talke Stieff zu Hüllstede". Das Westersteder Kirchenbuch dagegen erkennt Talke Stieff als Amtmännin an. Dort lesen wir: „Am 17. Dezember 1692 ward begraben Talke Maxwell von Westerstede, gewesene Amtmännin allhie, alt 56 Jahre." Aus Maxwells erster Ehe sind uns keine Kinder bekannt. In zweiter Ehe wurde

im Jahre 1676 ein Sohn namens Anton Günther und 1671 eine Tochter Anna Catharina Sophia geboren. Diese wohnte später in Berlin. Dort hatte sie einen Johann Stellwagen geheiratet, der im Jahre 1708 in Apen einen Sohn namens Johann Anton Günther taufen ließ. Weitere Mitteilungen über Nachkommen des ehemaligen Amtmannes Maxwell sind uns nicht überliefert. Maxwell selbst soll im Alter "in Armut versunken" sein. Gewissermaßen als veröhnenden Schluss hören wir abschließend über ihn: „Am 13. Mai 1701 ward begraben zu Westerstede Herr Anton Günther Maxwell, Amtmann.“

11. Der Amtmann Schreber 1677 - 1679

Von 1677 bis 1679 war Christian Friedrich Schreber Amtmann des Amtes Apen. Er war am 31. August 1643 zu Döbeln in Sachsen geboren. In jungen Jahren begab er sich in die Fremde und trat als Soldat in den dänischen Kriegsdienst, wo er im Jahre 1676 zum Regimentsquartiermeister aufrückte. Zwischendurch war er auf Grund seiner Fähigkeiten schon 1664 im Zivildienst zum Kaiserlichen Notar, öffentlichen Schreiber und Richter ernannt worden. Am 6.7.1677 nahm er seinen ehrenvollen Abschied und wurde vom dänischen Statthalter der Grafschaft Oldenburg, dem Grafen Anton von Oldenburg, zum Amtmann in Apen ernannt. Hier in Apen blieb er bis zum September 1679. Dann wurde er Landkommissar und Proviantmeister in Stadt und Festung Oldenburg. Am 19.11.1681 erhielt er auf seinen Wunsch die Stelle eines Landvogtes zu Hatten, wo er sich ein Gut erworben hatte (und dort anschließend ein ansehnliches Herrenhaus errichtete).

In der Folgezeit war Chr. Fr. Schreber maßgeblich beteiligt an der Verfestigung der neuen Amtserdbücher für die Grafschaft Oldenburg, in denen von 1693 ab fortlaufend sämtliche Bauernstellen des Landes mit Zu- und Abgängen bis in die Neuzeit hinein geführt werden. Als Vorläufer dieser wichtigen Bücher wurden zunächst die Landbeschreibung von 1681 und die Ordinärgefälle von 1685 hergestellt.

Am 1. Februar 1701 wurde Schreber vom König von Dänemark zum Konsistorialrat mit Sitz und Stimme in der Regierung ernannt. Er starb am 24. Nov. 1711 in Hatten. Die für ihn und seine Gattin errichtete Familiengruft ist nicht mehr vorhanden. Auch das Herrenhaus steht nicht mehr.

Eine ausführliche Lebensbeschreibung des Amtmannes Chr. Fr. Schreber finden wir im "Oldenburgischen Balkenschild", Nov. 1952, in dem Aufsatz von Hermann Lübbling: „Die Familie Schreber - von Schreeb in Oldenburg und Hatten 1667 bis 1845“.

Im Kirchspiel Apen erinnerte noch 1826 der sogenannte Schrebersche freie Kirchenbau in Vreschen Bokel an diesen Amtmann. Es handelt sich hier um die Bauernstelle zwischen Schule und Hausmann Ringeling, die der Köter Eilert Oltmanns um etwa 1750 erworben hatte. Ihm folgte der Schwiegersohn Gerd Oltmanns oder Boyken, von Hengstforde gebürtig, und dann der 1826 genannte Enkel Eilert Oltmanns.

12. Franz Heinrich Bolken 1679 - 1722 Amtmann

Im Jahre 1679 kam der Regierungs-Assessor Franz Heinrich Bolken als Amtmann nach Apen. Er war im Jahre 1645 als Sohn des Hausmannes Johann Bolken zu Steinhausen auf der friesischen Wehde geboren. Bald nach seinem Dienstantritt im Herbst 1679 wurde Bolken mit einer umfassenden Arbeit beauftragt, die ihn eingehend mit den Verhältnissen in seinem Amtsbereich vertraut machen sollte. Es war zur Zeit des zweiten Einfallskrieges Ludwigs XIV. gegen Deutschland. Der Friede war bereits geschlossen. Nur der König von Dänemark hatte sich noch nicht dazu bekannt. Als unausbleibliche Folge davon wurde nun die Grafschaft Oldenburg als dänischer Außenbesitz durch eine französische Heeresabteilung besetzt und mit einer 6 %igen Kontribution vom Vermögen, von allen Häusern und vom Viehbestand belegt. Bolken hatte als Amtmann die Durchführung in Apen und Westerstede zu überwachen und mit seinem Namen zu zeichnen. Das war gewiss keine angenehme Aufgabe, durch die der neue Amtmann sich bei seinen Untertanen einführen musste. So geschehen im Oktober 1679. Die Hausvogtei Apen hatte zu zahlen rund 840 Reichstaler, die Vogtei Westerstede sogar 1950 Taler, nach dem damaligen Wert in Pferden umgerechnet für Apen 100 und für Westerstede 235 Pferde.

1681 pachtete der Amtmann Bolken zusammen mit Jürgen Schröder, dem Schwager des abgesetzten Amtmannes Maxwell, die drei Bannmühlen des Amtes Apen zu Burgforde, zu Gießelhorst und zu Apen sowie der Vorwerke Holtgast und Apen. Von der Holtgaster Pachtung trat Bolken 1684 zurück. Schröder erhielt dieses Vorwerk alleine in Erbpacht. Das Apen Vorwerk wurde 1685 dem Köter Renke Bremer zu Apen ebenfalls in Erbpacht übertragen.

Bis 1684 wohnte Bolken im Amthause zu Apen. Dieses Haus an der Hauptstraße des Ortes neben dem Zolleinnehmer von Dranten stand aber sehr niedrig und feucht. Außerdem war es schon sehr alt und baufällig. Daher musste es abgebrochen werden. Die Hausstätte und der Garten wurden in einen Kamp verwandelt und an von Dranten in Erbheuer verpachtet. Das Amt zog wieder nach Burgforde, wo es ehemals bis 1550 etabliert gewesen war. Bolken

übernahm die Wohnung und die Ländereien des Burgforder Vorwerkes von der Witwe v. Wolzogen und wohnte hier fortan bis 1693 gegen eine Jahrespacht von 102 Reichstalern.

13. Einführung des Amtserdbuches.

Aufhebung der Leibeigenschaft

In Bolkens Amtszeit fällt auch die Anfertigung des Amtserdbuches, an dem der Vorgänger Chr. Fr. Schreiber nunmehr in Oldenburg mitarbeitete. Für das Amt Apen war Bolken zuständig. Professor Rütning schreibt darüber in seiner Oldenburgischen Geschichte: "Von den Leibeigenen (d.h. von den dem Grafen von Oldenburg oder einem adligen Herren sowie einem Kloster zinspflichtigen Bauern) der Gemeinden Apen und Westerstede, die das Amt Apen umfasste, ging 1692 eine Anregung aus, die von der Regierung aufgenommen und für das 1693 aufgestellte Erdbuch verwertet worden ist. Sie führte zur Aufhebung der Leibeigenschaft zu einer Zeit, wo man sonst in Deutschland noch nicht daran dachte. Es ist wohl anzunehmen, dass der Amtmann Bolken der geistige Urheber dieses Gedankens gewesen ist."

Die endgültige Aufhebung der Leibeigenschaft und des Lehnswesens ohne Entschädigung erfolgte erst durch die französische Regierung auf kaiserlichen Erlass vom 9. Dezember 1811.

Nach unseren heutigen Begriffen ist der Ausdruck "leibeigen" immerhin mit einem etwas unangenehmen Beigeschmack verbunden. Eine Leibeigenschaft im allgemein üblichen Sinne, die infolge des Lehnwesens seit Karl dem Großen nach 800 n. Chr. so manchen deutscher Bauern ein tragisches Schicksal bereitet hat, gab es in der Grafschaft Oldenburg nicht. Hier war ein leibeigener Bauer seinem Grundherren gegenüber nur in dem Sinne leibeigen oder ergeben, indem er im Sterbefalle des Vaters oder der Mutter lediglich eine Erbschaftsteuer, den sogenannten Weinkauf, zahlen musste. Wenn Söhne und Töchter einen leibeigenen Hof verlassen wollten, mussten sie sich freikaufen. Die Höhe des Freikaufes richtete sich nach dem Wert des Hofes.

1693 wurde zunächst festgelegt, dass der Weinkauf und der Freikauf der Söhne und Töchter in einen Kanon von 25 Jahren umgewandelt wurde, aber auch noch nachher hielt man an der alten Regelung fest. Ein uns vorliegender Freibrief aus dem Jahre 1696 beweist es.

13 a. Eine Freisprechung Anno 1696.

Hille Meiny, die Tochter des leibeigenen Hausmannes Ötke oder Otye Meiny zu Mansy im Kirchspiel Westerstede heiratete am 10. Juni 1696 des Hausmannes Gerd Eilers zu Howiek ältesten Sohn Johann und zog als dessen Hausfrau zu ihm auf seinen Hof. Nun war der Brautvater Otye Meiny leibeigener Junkererbe des Herrn v. Bardeleben auf Fiekensholt bei Westerstede, während der Hausmann Gerd Eilers zu Howiek herrschaftlich leibeigener Erbe des Grafen von Oldenburg war. Daher musste Hille Meiny zunächst durch ihren Lehnsherren entlassen oder freigesprochen werden, bevor sie den väterlichen Hof in Mansie verließ.

Der Junker v. Bardeleben, "Erbherr zu Strückhausen und Fiekensholt", hatte das Gut Fiekensholt von seinem Schwager, dem Junker v. Waddewarden geerbt, nachdem dieser am 6. Oktober 1669 an seinem Hochzeitsmorgen plötzlich verstorben war. V. Bardeleben weilte nur vorübergehend auf Fiekensholt. Seinen ständigen Wohnsitz hatte er in Jever, wo er Landdrost war. Im Westersteder Kirchspiel waren ihm, z.T. mit dem Junker Kobrink zusammen, insgesamt 14 Hausmann- und Köterstellen leibeigen. Dazu gehörte auch die Hausmannstelle von Otye Meiny zu Mansy.

Nachdem die Hochzeit der Hille Meiny bereits am 10. Juni 1696 stattgefunden hatte, erfolgte die Freisprechung erst am 23. Oktober desselben Jahres. Es ist anzunehmen, dass der Herr v. Bardeleben die Formalität gelegentlich seiner Anwesenheit auf Fiekensholt erledigt hat. (siehe anliegende Abschrift der Originalurkunde von 1696).

14. Drosteien seit 1686.

Nach dem letzten Drosten Harmen v. Westerholt unterstand das Amt Apen seit 1630 als selbständige Verwaltungseinheit einem Amtmanne. So blieb es bis 1686. Am 30. Januar dieses Jahres wurde die Grafschaft durch eine Neuordnung in fünf Drosteien oder obere Verwaltungsbezirke eingeteilt: Oldenburg, Delmenhorst, Elsfleth, Ovelgönne und Varel.

Die seit 1667 selbständige Herrschaft Varel war nach dem Tode des Grafen Anton von Aldenburg durch Verordnung des Königs von Dänemark am 19.3.1681 unter dänische Verwaltung gestellt und damit vorübergehend wieder der Grafschaft Oldenburg einverleibt worden. Am 10. Mai desselben Jahres gründete König Christian von Dänemark am Jadebusen bei Varel die Christiansburg. Kommandant dieser Festung wurde der dänische Brigadier v.

Bülow. Bei der Neuordnung von 1686 wurde er dann auch zum Drost der Drostei Varel ernannt. Dazu gehörten damals auch das Amt Apen mit den Kirchspielen Apen und Westerstede sowie die Kirchspiele Rastede und Wiefelstede.

Dem Amtmanne Bolken in Apen gefiel diese Unterstellung durchaus nicht. Er fühlte sich in seinen Befugnissen benachteiligt und es kam zwischen ihm und Bülow zu Kompetenzstreitigkeiten. Bolken verfasste ein umfangreiches Schreiben an den König in Kopenhagen, in welchem er "aus archivalischen Akten" nachzuweisen versuchte, dass Apen seit altersher stets ein selbständiges Amt gewesen sei. Der Apen Amtmann erreichte aber nichts mit seiner Resolution. Es blieb bei der Verordnung.

1693 wurde Varel wieder abgetrennt. Die Festung Christansburg wurde aufgegeben und verlassen. Sitz der Drostei wurde Neuenburg. Der Brigadier und Drost von Bülow zog aber nicht nach Neuenburg, denn dort wohnte auf dem Schlosse die Witwe des Grafen Anton Günther. Er pachtete das Erbzinsgut Burgforde bei Westerstede mit allen Ländereien und Holzungen für 80 Reichstaler Jahrespacht. Der Amtmann Bolken musste weichen. Er kaufte in Westerstede ein Haus und verlegte auch den Sitz seines Amtes dorthin.

Freisprechung

der leibeigenen Haustochter Hille Meinen zu Mansy
durch den Junker Christian Anthon von Bardeleben.

Ich, zu Endes Benandter Chur - Fürstlich
Braunschweig Lüneburgischer Bestalder Camerjunker
Erbherr zu Steinhausen und Fiekensholt

Uhrkunde und Bekenne hiemit für mich und meine
Erben Kraft dieses untersiegelten Briefes

Nachdem Mein leibeigener Meyer zu Mansy Otye Meiny Mir gebührendt zu Verstehen gegeben welcher gestalt seine Tochter Hille Meiny auch Leibeigengehörige, welche er mit seiner Frauen Wübke gezeuget sich an Johann Eylers zu Howiek Ehelichen Bestattet und willens sich bey demselben niederzulaßen. Dazu aber nicht gelangen kann Sie sey denn zuvor angezogener Leibeigenschaft erlaßen. Daß Ich demnach gedachte Hille angeregter Leibeigenschaft womit Mir dieselbe Bisher zugethan gewesen auf gehorsambptes Bitten gegen abstattung eines gewissen geldes worüber wir uns gütlichen Vergleichen Ich auch sofort Baar empfangen Ledig gezahlet und gegeben habe Thue daßelbe auch in und mit diesem Brief Jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt im Fall Sie über Kurtz oder Lang sich auf ein guht oder Erbe auf welchem Ich der Leibeigenschaft berechtiget, wiederrumb heußlichen Niederthun, und setzen würde, daß sie ohnerachtet dieser Ledig Zahlung in vori-ger Verpflichtung wieder Stehen, undt sich wie andere dergleichen Meiner Leibeigenen der Schuldigkeit nach erweisen, Bezeigen und verhalten solle Alles ohne gefehrde. Zu Uhrkundt habe dieses Eigenhendig untergeschrieben und mit Meinem angebohrenen Adelichen Pettschaft corroboriret, und Bedrückt.

So geschehen Fiekensholtz den 23. October Ao 1696

Christian Anthon

von Bardeleben

Kammerjunker

15. Die Landvogteien 1699.

Durch die Landvogteiordnung vom 30. Dezember 1699 erfolgt eine abermalige Verwaltungsreform in der Grafschaft Oldenburg. Die Drosteien wurden durch Landgerichte ersetzt, denen ein Landvogt als oberster Richter vorstand. Zur Landvogtei Neuenburg gehörten auch die ammerländischen Kirchspiele Apen, Westerstede, Rastede, Wiefelstede, Zwischenahn und Edeweicht. Als Verwaltungsbehörden mit niederer Gerichtsbarkeit blieben die alten Ämter, so auch Apen - Westerstede bestehen. Fortan wurde alle vier oder sechs Wochen von Neuenburg aus in Apen bzw. in Burgforde Landgericht abgehalten. Diese Regelung blieb bestehen bis zur französischen Zeit 1811 .

Die seitherige Berufung v. Bülows als Drost war nunmehr hinfällig geworden. Er schied aus dem Dienst und zog fort von Burgforde. Die Gebäude daselbst konnten jetzt wieder von dem Amtmann Bolken bezogen werden. Nach umfangreichen Reparaturarbeiten pachtete er das Erbzinsgut im Jahre 1703 jeweils auf sechs Jahre und wohnte hier fortan bis zu seinem Tode im Jahre 1722.

In seiner Mußzeit verfertigte Bolken auch Liebhaberarbeiten. Er drechselte. Als damals für die Westersteder Kirche und für die Bokeler Kapelle neue Gestühle angefertigt werden mussten, hat Bolken diese zum Teil selbst hergestellt. Viele Jahrzehnte später heißt es noch über ihn, dass er sich besonders um die Bokeler Kapelle sehr verdient gemacht habe, da er die Kanzel, den Altar und die Stühle darinnen mehrenteils eigenhändig gemacht habe.

Franz Heinrich Bolken starb am 1. Juni 1722 im Alter von 77 Jahren und wurde mit allerhöchster Genehmigung am 6. Juni in einer für ihn ausgehobenen und gemauerten Grabkammer vor dem Altar in der Bokeler Kapelle beigesetzt. 44 Jahre war er Amtmann gewesen. Neben ihm ruht seine Gattin, Anna Sophia Bolken, die am 3. März 1730 in Westerstede starb.

16. Der Amtmann Alarich v. Witken 1722 - 1761

Voreltern und Familie

Bolkens Nachfolger hieß Allrich Witken, hernach Alarich v. Witken auf Wittenheim. Er war von 1722 bis 1761 Amtmann über Apen und Westerstede

Allrich Witken stammt aus Land Wührden. Dort stand im Dorfe Buttell sein Elternhaus. Der Großvater Reineke Witken war ein begüterter Bauer der um 1600 geboren war und 1659 in Bremen starb, wohin er zum Markt geritten war. Der Vater Alverich Witken gab der Kirche zu Dedesdorf im Jahre 1690, nachdem der 1688 noch in der Liste der "scandalösen Personen als Verächter des heiligen Abendmahls" aufgeführt worden war, 150 Taler zum Umguss der großen Dedesdorfer Kirchenglocke. 1691 schenkte er der Kirche mehrere wertvolle vergoldete Abendmahlsgeräte.

Alverich Witken starb am 2. April 1700. Seine Frau Meine Ehlers war bereits 1696 kurz nach der Geburt des jüngsten Sohnes gestorben. Die Eltern hinterließen drei kleine Jungen im Alter von 3 - 7 Jahren. Diese fanden liebevolle Aufnahme im Hause des Dedesdorfer Amtmannes Christan v. Eitzen, wo sie eine sehr gute Erziehung genossen und von einem besonders für sie eingestellten Hauslehrer unterrichtet wurden.

Von ihnen erbte der jüngste Sohn Reinhard Witken die väterlichen Besitzungen in Land Wührden, die er durch Umsicht und Fleiß weitgehend vergrößern konnte. Er hinterließ zwei Töchter, die in Bremen verheiratet waren. Deren Ehemänner aber hatten kein Interesse an der Landwirtschaft. Sie verkauften nach dem Tode des Vaters die Häuser, die Ländereien und den gesamten Viehbestand.

Über den zweiten der drei Witkenschen Söhne haben wir keine Aufzeichnungen. Der älteste Sohn Allrich oder Alarich, am 27. Juli 1693 geboren, wurde Amtmann auf Burgforde. Alarich Witken studierte in Halle Rechtswissenschaften und machte anschließend eine Studienreise durch Frankreich und England. Nach Familienaufzeichnungen heiratete der noch recht jugendliche Alarich Witken im Jahre 1713 Sophia Catharina v. Ötken, die Tochter des Etatsrates und Kanzleidirektors Johann Ludolph v. Ötken, Erbherrn auf Gut Loy im Kirchspiel Rastede. v. Ötkens Vater war der gräflich oldenburgische Landrentmeister Johannes Ötken, 1629 zu Linswege im Kirchspiel Westerstede geboren.

Die Grabplatten des Landrentmeisters Johannes Ötken, des Kanzleidirektors Joh. Lud. v. Ötken und deren Frauen befinden sich noch heute auf dem Kirchhofe bzw. in der Kirche zu Rastede.

Nach verschiedenen Kirchenbuchaufzeichnungen in Rastede, Oldenburg und Westerstede sind dem Amtmann Alarich Witken sechs Söhne beschert worden. Wir können aber nur über den ältesten dieser Söhne ausführliche Lebensdaten bringen. Es war der spätere Ingenieur Capitain oder Major Joh. Lud. v. Witken, der am 8. April 1714 zu Mühlen in Mecklenburg geboren war und später bei dem Vater auf Burgforde oder Wittenheim wohnte.

Im Rasteder Kirchenbuch ist die Geburt von zwei Söhnen verzeichnet. Wir lesen dort: "Am 16. April 1716 läßt Monsieur Wittgen zu Loy einen Sohn Allrich taufen." Allrich Witken wurde später Königlich dänischer Leutnant. Er soll 1751 gestorben sein.

"Am 27. Mai 1717 läßt der Herr Kommerzienrat Witken zu Loy einen Sohn Carl Friedrich taufen." Dieser starb am 21. November 1720 auf Gut Loy.

Zwei Söhne wurden in Oldenburg geboren, Christian Ulrich Friedrich am 13. April 1722 und Alrich Peter am 15. Januar 1727. Letzterer starb am 3.3.1756. Wenige Tage nach der Geburt dieses Sohnes wurde die Gattin Anna Catharina v. Ötken zu Grabe getragen. Sie war im Wochenbett gestorben.

Alarich Witken hat dann noch einmal wieder geheiratet. Von seiner zweiten Frau wissen wir bis jetzt nur die Anfangsbuchstaben ihres Namens A.M.v.G. Ein Sohn aus dieser Ehe wurde am 5. November 1733 auf die Namen Johann Carel Friedrich getauft. Schon wenige Tage darauf starb die Mutter, erst 29 Jahre alt.

Alarich Witken war untröstlich über den Verlust seiner beiden geliebten Frauen. Auf ihren Tod bezieht sich ein von ihm verfasster Nachruf in lateinischer Sprache auf einer schwarzen Gedenktafel, die früher vor dem ehemaligen Wittenheimer hohen Stuhl in der Westersteder Kirche hing. Die beiden harten Schicksalsschläge hat er nicht überwunden. Sie haben sein Handeln und auch seinen Charakter die restlichen 28 Jahre seines Lebens bestimmend beeinflusst. In unermüdlicher Kampfeslust hat er bis an sein Lebensende manchen unnötigen Streit mit seiner Umgebung, mit den Untertanen seines Amtsbereiches und auch mit seiner vorgesetzten Behörde in Oldenburg ausgefochten.

17. Alarich Witken als Amtmann.

Im Jahre 1722 wurde Alarich Witken endgültig als Commerz- und Etatsrat zum Amtmanne des Amtes Apen berufen, nachdem er vorher schon als Vertreter seines Vorgängers Franz Heinrich Bolken hier tätig gewesen war. Bei der Übernahme seiner neuen Stellung musste er 100 Reichstaler Kautions stellen. Die Burgmannswehr Burgforde und das Königliche Amtshaus, ohne die angeschlossenen Ländereien des Vorwerkes, wurden ihm durch königliche Konzession vom 7. August 1724 gegen eine jährliche Pacht von 10 Reichstalern "eingetan".

Witken besaß Tatkraft und Unternehmungsgeist. In seiner Zielstrebigkeit aber huldigte er kompromisslos dem althergebrachten Absolutismus, der keine andere Meinung als nur die eigene anerkannte. Damit hat er sich in entschiedenem Gegensatz zu den Ammerländer Bauern gesetzt und sich bei ihnen unbeliebt gemacht, wo er nur konnte. So entstanden dann über ihn die unmöglichsten Gerüchte, die gerne geglaubt und nach seinem Tode als Sagen weiter erzählt wurden. (Siehe Strakerjahn, Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg, 2. Band, Seite 273 ff).

18. Sage und Geschichte.

Eine der über Alarich v. Witken verbreiteten Sagen berichtet, dass er zwei Jungen aus Hüllstede habe hinrichten lassen, weil sie einen Juden verprügelt hatten, der unredlich gegen sie gewesen war. Die Sage ist zur genüge bekannt. Wir brauchen sie nicht zu wiederholen und bringen daher nur das, was geschichtlich nachgewiesen werden kann, in der Sage aber nicht miterzählt worden ist.

Die beiden Jungen hießen Gerd Bunjes und Friedrich Meyer.

Gerd Bunjes war 1734 geboren, der Vater Hellwig Bunjes bereits 1744 gestorben. Die Mutter starb am 1. Februar 1775. Im Sterberegister steht verzeichnet: "Gesche Bunjes, weyland Hellwig Bunjes nachgelassenen Witwe, die wegen ihrer sündlichen Lebensart und schlechten Erziehung ihrer Kinder das Unglück erlebet, daß einer ihrer Söhne wegen verübter Freveltat an einem Juden öffentlich ohnweit Hüllstede enthauptet wurde und mit seinem Kopfe einen aufgerichteten Pfahl zu immerwährender Schande hat bekleiden müssen. Sie selbst aber ist an der Wassersucht, einer Wirkung ihrer Trunkenheit, in elenden Umständen gestorben, alt 65 Jahre."

Über die Eltern des zweiten Hüllsteder Jungen erfahren wir näheres aus dem Westersteder Seelenregister von 1760. Damals wohnte im Dorfe Hüllstede ein Heuermann Johann Meyer, "dessen ältester Sohn wegen begangener Mordtat enthauptet und dessen Frau, welche Anteil daran genommen, im Zuchthaus zu Oldenburg gestorben ist." Der im Seelenregister benannte älteste Sohn hieß Friedrich Meyer. Er war 1740 zu Burgforde geboren. Der Vater Johann Meyer war bei der Hinrichtung seines Sohnes zugegen. Als dem Jungen der Kopf abgeschlagen werden sollte, hat er vorher seinem Vater seine Mütze gereicht mit den Worten: "Dar Vader, hest mine Mutz".

Der Hausmann Bunjes, vor dessen Hause anfänglich das Schaffot stehen sollte und der während des Prozesses zum Könige von Dänemark nach Kopenhagen gereist war, um eine Vollstreckung des Urteils abzuwenden und dann nachher einen langen Prozess wegen der ungerechten Hinrichtung wahrscheinlich gegen den Amtmann v. Witken geführt hat, starb am 1. Juni 1785. Seine Besitzung hatte er bereits 1774 verloren. Sie musste zwangsversteigert werden und kam an den Regierungsrat Bolken. Dieser war zu der Zeit Amtmann und Nachfolger des 1761 verstorbenen Amtmannes v. Witken. Der Nachruf über Bunjes lautet: "Oetje Bunjes, ehemaliger Hausmann in Hüllstede, aber weil er die Hand vom Pfluge zog und seinem Berufe nicht würdiglich wandelte, sondern sich auf die Advocatur und Rechtshändel legte, so hat er nicht nur andere unglücklich sondern auch sich selbst arm gemacht".

Der Sage nach soll der Amtmann v. Witken das Todesurteil selbst gesprochen haben. Das stimmt nicht. Witken hatte als Amtmann nicht das Recht, Gericht abzuhalten über Leben und Tod der Amtseingesessenen. Das dafür zuständige Landgericht befand sich in Neuenburg, das derzeit alle sechs Wochen nach Burgforde kam und die zur Verhandlung stehenden Fälle erledigte. Dieses Landgericht hat dann auch das verhängnisvolle Urteil über die Jungen gesprochen. Der Amtmann v. Witken hat lediglich die erste Vernehmung geführt und dann die Anklageschrift so formuliert, dass die beiden Jungen als Schwerverbrecher vorgeführt werden mussten. Der König von Dänemark hatte als Landesherr das Bestätigungs- und Begnadigungsrecht. Von dem letzteren hat er in diesem Falle keinen Gebrauch gemacht.

Die über v. Witken mit Recht erbosten Untertanen aber waren der Meinung, dass er das Todesurteil in eigener Person gesprochen habe. Er ließ sie bei dem Glauben. Ihm konnte es nur recht sein, wenn sie ihm in ihrer Einfalt Befugnisse zumuteten, die er gesetzlich gar nicht besaß.

19. Alarich Witken und der Gießelhorster Müller.

Im Dorfe Gießelhorst stand eine alte herrschaftliche Bannmühle. Diese war laut Heuerkontrakt schon seit vielen Jahren gegen eine zeitliche Pacht an die Müllerfamilie Ahlhorn verpachtet gewesen. Vorübergehend war in letzter Zeit auch wohl einmal auf einige Jahre ein anderer Mann als Pächter der Mühle aufgetreten. Um das fortan zu verhindern, richtete der Müller Friedrich Ahlhorn im Jahre 1745 unter Umgehung des Amtmannes v. Witken unmittelbar über die Regierung in Oldenburg ein Gesuch an den König in Kopenhagen mit der Bitte um Ablösung der bisherigen zeitlichen Pacht durch einen Erbheuervertrag.

Damit würde Ahlhorn dann gewissermaßen Eigentümer des Gießelhorster Mühlenbetriebes werden. Witken hatte "Wind" von dem Gesuche des Müllers bekommen. Er fühlte sich umgangen, erboste sich in einem umfangreichen Schreiben an die Regierung gewaltig darüber und behauptete, dass die Gießelhorster Mühle gar keine herrschaftliche, sondern eine Kirchspielmühle sei. Er spricht von einer "einfältigen und falschen Vorstellung des Friedrich Ahlhorn" und "daß es ein großes Aufsehen unter den hiesigen Eingesessenen geben wird". Er schreibt u.a. dann noch weiter: "Sie sehen dieses an, als wenn der König die Mühle nach sich ziehet". (an sich ziehen will). Nachdem Herr v. Witken sich dann genügend Luft gemacht hat, fährt er in entgegengesetzter Tonart fort: "Sonsten ist es meiner ohnmaßgeblichen Meinung nach heilsam und nützlich, die Mühle zur beständigen Erbheuer zu setzen und wird auch hiesiges Kirchspiel gegen die Austuung ihrer Mühle zu Gießelhorst nichts haben, sondern wünschen einige, daß solches geschehen möge und gönnen sie besonders dem Friedrich Ahlhorn selbige zur Pacht für 134 Reichstaler".

Bei der dann folgenden Schätzung der Gebäude und der Aufstellung des Vertrages ist Witken selbst führend tätig und erledigt alle Handlungen mit einer auch für die heutigen Verhältnisse vorbildlichen Exaktheit, dass man nur staunen kann.

Enderfolg: Friedrich Ahlhorn wurde Erbpächter der Gießelhorster Windmühle.

20. Der neue Postweg von Hamburg und Bremen nach Amsterdam über Burgforde und Moorburg.

Seit Menschengedenken schon führte ein alter Postweg, von Hamburg und Bremen kommend, quer durch das Ammerland über Metjendorf, Gristede, Helle, Blexhaus, Gießelhorst, Mansie und Apen nach Ostfriesland und Holland hinein bis nach Amsterdam. Apen war Zollstation.

Nach einer königlichen Verordnung vom 25. Mai 1734 wurden der Fahrplan und die Taxe dieser fahrenden Post noch einmal wieder neu geregelt. Danach verkehrte sie zweimal in der Woche in beiden Richtungen und beförderte Personen, Pakete und Bargeld. An den Posttagen durften private Fuhrwerke, die diese Straße benutzten, keine fremden Personen und auch keine Pakete für andere Leute mitnehmen. Dieses wurde besonders dem Bremer Bierwagen gegen fünf Gulden Brüche verboten.

An dem neuen Fahrplan fällt uns besonders auf, dass die Post auch nachts verkehrte, denn es heißt dort in der Verordnung u.a.: "Die Post soll kommen und abgehen des Donnerstags

abends von Oldenburg nach Apen und so weiter nach Ostfriesland und Holland, ferner des Dienstags nachts von Apen nach Oldenburg".

Der Fahrpreis betrug von Bremen bis Oldenburg für eine Person einen Reichstaler und sechs Grote. Von Oldenburg bis Amsterdam kostete eine Meile (7 1/2 km) 18 Grote. Demnach also zahlte man von Oldenburg bis Apen etwa einen Reichstaler 18 Grote. Jeder Reisende durfte einen Koffer bis zu 40 Pfund aufgeben.

Der Ort Westerstede und auch das Vorwerk Burgforde, wo der Herr Amtmann wohnte, lagen abseits dieser Heerstraße. Dahin führte nur ein Nebenweg von Langebrügge aus über Hüllstede. Auch konnte man von Apen aus über Westerloy nach Westerstede und Burgforde gelangen. Ein Weg von Burgforde über Moorburg nach Ostfriesland hinein war nur im Winter bei hartem Frost passierbar. Zum Landgericht in Neuenburg gelangte man auf einer Straße über Linswege und Jührden.

Nun waren besonders in der letzten Zeit schon recht häufig Klagen darüber eingelaufen, dass die Straße von Apen nach Ostfriesland zwischen Holtgast und Detern bei schlechtem Wetter wegen der vielen unergründlichen Wasserlöcher einfach nicht befahren werden konnte. Um diesen Übelstand zu beheben, fasste man den Plan, einen neuen Weg von Langebrügge aus an Gießelhorst entlang über Hüllstede und Burgforde nach Moorburg zu errichten, der von dort aus denn weiter über Groß Sander in Ostfriesland nach Leer führen sollte. Zusammen mit den Kanzleiräten Schröder und Detmers wurden die Arbeiten besprochen und organisiert. Auch ostfriesische Regierungsstellen wurden zur Beratung und Stellungnahme herangezogen. Zwischen Moorburg und Groß Sander musste ein hoher Damm aufgeworfen werden. Das ganze Unternehmen war für die damaligen Verhältnisse eine beachtenswerte Leistung. Nach der vorgelegten Abrechnung vom 3. Dezember 1742 beliefen sich die Kosten des Baues auf etwa 1100 Reichstaler. Moorburg wurde Zollstation, Burgforde Poststation. Später ist dann auch die Post nach Moorburg verlegt worden.

Am 1. August 1744 wurde die neue Straße, selbstverständlich noch ein Sandweg, ihrer Bestimmung übergeben. Da heißt es: "Ihre Königliche Majestät zu Dänemark tun kund hiermit, daß zum Besten der fahrenden Post und anderer Reisenden und commercierenden Personen aus hiesiger Grafschaft Oldenburg von der Mohrburg nach Groß Sander in Ostfriesland ein neuer Weg angelegt worden ist."

Um die entstandenen Baukosten zu decken, wurde fortan am Schlagbaum zu Moorburg ein Wegegeld erhoben. Zwei Drittel der Einnahmen erhielt Oldenburg, ein Drittel Ostfriesland.

Es hatten zu zahlen:

ein Fußgänger	1 Groten
eine Karosse oder Chaise	4 Groten
ein Frachtwagen	4 Groten
ein einfacher Wagen	3 Groten
ein Wagenpferd	1 Groten
ein Reitpferd	2 Groten
ein Rindvieh	2 Groten
ein Schaf oder Schwein	3 Schwaren

Den weitaus größten Vorteil von dieser neuen Straße, die der Hamburg-Amsterdamer-Börsenpost dienen sollte, hatte zweifellos der Amtmann Alarich Witken auf Burgforde. Bislang nämlich hatte er abseits des großen Verkehrs gewohnt. Nunmehr aber führte die neue Straße von Hamburg und Bremen über Oldenburg, Burgforde und Leer nach Amsterdam unmittelbar an seinem Amtssitz vorüber. Wir dürfen daher wohl annehmen, dass Witken diesen Plan erdacht hat und dann auch energisch für die Durchführung desselben eingetreten ist.

21. Alarich Witkens schriftstellerische Tätigkeit.

Der Amtmann Alarich Witken hatte großes Interesse für Geschichtsforschung. Er hat sich auf diesem Gebiete auch literarisch betätigt. Von seinen hinterlassenen Schriften können genannt werden:

"Historisch politisch geographische Beschreibung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst".

"Kurze Nachrichten über Wittenheim".

"Salbuch des Amtes Apen".

Letzteres ist ein zehn Teile umfassendes Werk über die beiden Kirchspiele Apen und Westerstede. Es liegt nur handschriftlich vor. Darin beschreibt er unter anderem "des Amtes Ursprung. Altes Ammersches Recht. Flüsse, Brücken und Stege. Landbeschreibung de anno 1681. Namenregister, und was ein jeder hat im Kirchspiel Westerstede und Apen. Beschaffenheit der Einwohner und ihre Hantierung. Ackerbau, Pferde- und Viehzucht. Holzung, Adlige und freie Güter. Meier und Köter. Kirchen und Schulen. Festungen, Vorwerke, Mühlen, Krüge, Gerichtssachen."

Über alles, was Witken schreibt, hat er seine eigene Meinung. Da ist besonders hervorzuheben sein eigenartiges Urteil über die Ammerländer Bauern, mit denen er sich durchaus nicht vertragen konnte. Er schreibt wörtlich: "Die Ammerländer sind von langer, magerer Statur und dabei wegen der guten Luft gesunder, starker Complexion, so daß hier die Leute am längsten leben in der Grafschaft, wiewohl sie wegen des Moores von Gesicht meistens schwarz oder bräunlicher Farbe sind wie ihr Hornvieh, welches auch meistens schwarzer Farbe ist".

Ein ähnlich gehässiges Urteil fällt er auch in einem Schreiben an seine vorgesetzte Behörde über die Eingesessenen des Kirchspiels Westerstede.

Diese hatten 1745 eine Eingabe an den dänischen König gerichtet, in der sie um die Erneuerung ihres angestammten Bauernrechtes baten. Darüber war Witken außerordentlich wütend, denn es ging hierbei lediglich um die Schmälierung seiner Befugnisse als Amtmann. Er nennt die Bauern in seiner Stellungnahme "verlogene und versoffene Subjekte" und behauptet, der Verfasser der Eingabe sei wohl ein Schulmeister gewesen, der strenge Bestrafung verdient hätte.

Witken hat sich ungewollt ein großes Verdienst dadurch erworben, dass er das im Jahre 1428 verfasste Lagerbuch des Oldenburger Drostens Jacob von der Specken von einem Bremer Althändler erstand, dieses dadurch vor der Vernichtung bewahrte und es der Nachwelt als wichtige Fundgrube für die Heimat- und Familiengeschichtsforschung vermachte.

Auch eine Karte der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst hat er in Zusammenarbeit mit dem Deichsgrafen Hinrichs in Oldenburg herausgegeben.

Weiterhin sind etliche Aufsätze von ihm in den zu seinen Lebzeiten erschienenen Schloiferischen Oldenburgischen Nachrichten veröffentlicht worden.

22. Untervögte oder Bürgermeister in Westerstede.

Zu Alarich v. Witkens Zeiten war der Köter Johann Möhlmann oder Krutsack an der Kuhlenstraße Untervogt oder Bürgermeister des Kirchspiels Westerstede. Seine Vorgänger waren: seit 1623 bis etwa 1660 der schottische Edelmann John Maxwell auf Burgforde, um 1661 der Vogt Kramer, der an der jetzigen Blumenstraße wohnte. Das alte, schöne, strohgedeckte, ammerländische Bauernhaus, heutiger Besitzer Johannes Oetken, Bahnhofshotel, beherbergte viele Generationen hindurch die Familie Kramer bis 1879. Hier wohnte als Heuer-

mann um etwa 1740 bis 1764 auch Herr Albert Friedrich Bangert, "seiner Kunst nach ein Apotheker".

Um 1674 war der Köter Jürgen Möhlmann, Sohn des Auskündigers oder Bauernvogts Dierk Möhlmann, Untervogt von Westerstede und um 1688 dessen Schwager namens Johann Krutsack von Oldenburg, der 1665 Dierk Möhlmanns Tochter geheiratet hatte und sich fortan Möhlmann nannte. Er gründete die Möhlmannsche Köterei an der Kuhlenstraße am Ausgang des Dorfes nach Westerloy. Ihm folgte als Untervogt von etwa 1700 bis 1718 der unverheiratete zweitälteste Sohn Johann Krutsack oder Möhlmann und von 1718 bis 1746 dessen Nefee, ebenfalls Johann Krutsack oder Möhlmann genannt. Dieser, 1687 geboren, war auch zugleich Erbe des Hofes an der Kuhlenstraße. Er starb am 10.12.1755, wurde aber schon im Jahre 1746 durch den Amtmann v. Witken seines Postens enthoben. Für ihn wurde sein Schwiegersohn Hinrich Coldewey als Untervogt eingesetzt. Die Verordnung lautet:

"Der Königlichen Majestät zu Dänemark und Norwegen bestellter wirklicher Justizrat und Amtmann zu Westerstede, Alarich v. Witken, füge den gesamten Eingesessenen und Untertanen hiesiger Westersteder Vogtei hierdurch zu wissen, daß, nachdem aus bewegenden Ursachen den bisherigen Untervogt Johann Möhlmann von seiner Bedienung suspendiert - vorübergehend enthoben - und statt dessen Hinrich Coldewey zu Westerstede ad interim - einstweilen - als Untervogt bestellt und eingesetzt, so haben die gesamten Hausleute, Köter, Brinksitzer und Häuslinge gedachten Hinrich Coldewey als Untervogt zu considerieren - betrachten -, dessen Befehlen zu parentieren - gehorchen - und alledem, was solcher vonwegen des hiesigen Amtes kündigen und aufschreiben als auch, was er vonwegen der Königlichen Kanzlei, Kriegskommissariat, Deich- und Landgerichte halber ihnen insinuierten - mitteilen - wird, völlig nachzuleben.

Wonach sich jeder männiglich zu richten und zu achten.

Burgforde, den 5. Dez. 1746.

Witken.

Der Königl. Majestät zu
 Cönnemarch Norwegens etc.
 Befehlten würdigen Justitz-Rath und Rathmann zu
 Bergen und Obervogt
 Ich Alarich von Witken
 In demselben gesanten Ingefaßenen und Unterthun
 fähigen Obervogts Hofung zu sein. Daß
 nachdem die bestanden Urtheile den beschriebenen
 Unterthun Joseph Möhlmann dem seiner bedienung
 zuhörtet und nach dessen dem Genes Coldewey
 zu Obervogt adinterim wieder als Unterthun
 und eingesetzt, so haben die gesante Gendliche, Obervogt,
 Bründliche und Gendliche gedachten Genes Coldewey
 als Unterthun zu confiderandem Instruktionen
 zu parieren und allem dem was folgt so voll den
 wegen des beschriebenen Unterthun mit andern
 schreiben, als auf was er den wegen des Königl.
 Auftrags, Erigo Commis Jarlat, Instruktionen
 selbst an ihnen insinuiert wird. Volligen Frieden
 zu geben und nach zu haben. Erhoben auf Pfalzgrafen
 nach zu richten und zu lassen. Cönnemarch Dec. 1746.
 Witken

Der nunmehrige Untervogt Hinrich Coldewey war am 31. Januar 1706 zu Jade geboren, 1732 hatte er Johann Möhlmanns Tochter zu Westerstede geheiratet. Nach dem Tode seines Schwiegervaters erbte er den Hof an der Kuhlenstraße. Er blieb bis zu seinem Tode am 11. November 1774 Untervogt. Dann folgte ihm sein Sohn gleichen Namens. Die Familie Coldewey wohnt heute noch dort.

23. Alarich Witken wird geadelt und zum Pfalzgrafen erhoben.

Alarich Witken stand bei der Regierung in Oldenburg und beim Könige von Dänemark in hohem Ansehen. Man schätzte den energischen und vielseitigen Mann. Am 25. Mai 1746 wurde ihm die Burgmannswehr Burgforde mit allen Gebäuden und Ländereien zum freien erblichen Besitz als ein adliges Mannlehen unter dem Namen Wittenheim übergeben. Die endgültige Lehnsurkunde datiert vom 6. November 1749.

Bislang waren die Vorwerksländereien, die 1746 mit den Gebäuden und Gärten vereinigt wurden, separiert verpachtet gewesen. Der letzte Pächter Brunke Ehlers von Linswege hatte dafür jährlich 264 Reichstaler Pacht gegeben.

Um 1746 wurde Witken als "Reichsvikarius" (Reichsvertreter) unter dem Namen Alarich v. Witken in den Adelstand und zugleich zum "comes palatinus", (zum Pfalzgrafen) erhoben. Sein vollständiger Titel lautete fortan: „Alarich v. Witken, Königlich dänischer Etats- und Commerzrat, Kaiserlich römischer Hof- und Pfalzgraf, Amtmann zu Westerstede auf dem Ammerlande in der Grafschaft Oldenburg." Damit war Alarich v. Witken ein sehr vornehmer Mann geworden. Das sollte natürlich auch nach außen hin in Erscheinung treten. Die Gelegenheit war gegeben.

Bislang hatte er seinen Platz in der Kirche zwischen den anderen Eingesessenen des Kirchspiels gehabt. Jetzt aber ließ er sich neben dem adligen hohen Stuhl der Herren v. Fiekensholt einen weit größeren, seiner nunmehrigen Stellung entsprechenden, behäbig hervortretenden hohen Kirchenstuhl erbauen. Dieser neue Wittenheimer Stuhl bekam auch einen besonderen Eingang an der Nordseite der Kirche.

24. v. Witkens Familie stirbt aus.

Alarich v. Witken starb am 20. Januar 1761. Im Sterberegister steht nur kurz verzeichnet: "Der Herr Etatsrat v. Witken, 68 Jahre alt."

Schon seit einigen Jahren wohnte der älteste Sohn Johann Ludolph mit seiner Familie bei dem Vater auf Wittenheim, dem nunmehr durch königlichen Lehnbrief das Gut Wittenheim übertragen wurde.

Joh. Lud. v. Witken war dänischer Offizier. Anfangs war er Premier Lieutenant im Schleswig erworbenen Infanterie Regiment, dann Ober Conducteur und Ingenieur Capitain, also Pionieroffizier und zuletzt Infanterie Major.

Laut Trauregister von 1758 heiratete der Ing. Capitain Joh.Lud.v. Witken das Fräulein Augusta v. Metzner auf Salhausen, deren Vater einige Jahre vorher das Gut Fiekensholt erworben hatte und nunmehr hier als "Erbherr auf Fiekensholt" wohnte.

In der Ehe sind fünf Kinder geboren. Bei den Taufen werden als Paten genannt: "Die Frau Aebtissin zu Herforden, geb. Herzogin von Schleswig Holstein", "die Baronesse Sophia Magdalena v. Malzahn, Chanoinesse (Stiftsdame) des Stiftes Herford", "die Frau Generalma-

jin v. Ötken auf Gut Loy," sowie Mitglieder der Familie v. Seggern und noch andere vornehme Persönlichkeiten.

Das Familienglück des Majors Joh. Ludw. v. Witken hat nicht lange gedauert. Schon am 11. November 1766 starb die Frau Capitainin v. Witken auf Wittenheim, erst 23 Jahre, 9 Monate alt. Am 12. Mai 1769 wurde der Major v. Witken beigesetzt. Der 1764 geborene Sohn Joh. Lud. Christian, der Erbe des Lehngutes, starb als letzter seines Stammes am 17. März 1773 in Oldenburg an den Blattern. Seine sämtlichen Geschwister waren schon vorher gestorben. Da Nachkommen nicht mehr vorhanden waren, fiel Wittenheim wieder an die Regierung zurück. Nachdem es vorübergehend noch zweimal von Pächtern bewohnt gewesen war, stand es zu Ende des Jahrhunderts, vollkommen verwahrlost, leer und verlassen da. Es verfiel zusehends und wurde daher zum Abbruch freigegeben. Das noch vorhandene bewegliche Inventar wurde öffentlich versteigert und ging in alle Winde. Nichts mehr erinnert seitdem an die einstige Herrlichkeit, mit der der Herr v. Witken auf Wittenheim sich umgeben hatte. Auch die Grabstätte auf dem Westersteder Friedhof ist nicht mehr nachzuweisen. Abgesehen von seinen in den Archiven schlummernden Schriften und Verordnungen sind uns nur die Sagen über den ehemaligen so sehr gefürchteten Amtmann v. Witken erhalten geblieben.

25. Wiederum ein Amtmann Bolken.

Witkens Nachfolger war der Amtmann Franz Hinrich Bolken. Es war der Enkel des 1722 verstorbenen Amtmannes Franz Heinrich Bolken. Da auf Burgforde der Major Joh. Ludolph v. Witken wohnte, bezog Bolken ein Haus in Westerstede. Hier wurde auch das Amt etabliert. Die Poststation verblieb vorläufig noch in Burgforde, bis sie nach Moorburg verlegt wurde. Bolkens Familie wurde vom Unglück verfolgt. Im Januar 1762 starb der älteste Sohn im Alter von 8 Jahren, am 23. Mai desselben Jahres seine Gattin, kaum 28 Jahre alt und Ende Dezember 1762 der jüngste dreijährige Sohn. Beim Tode des ersten Kindes hatte Bolken ein Gesuch an das Konsistorium in Oldenburg gerichtet mit der Bitte, ihm und seiner Familie eine Begräbnisstelle in der Kapelle zu Bokel einzuräumen. Das Gesuch wurde am 10. Januar von den Kirchgeschworenen in Bokel befürwortend weitergereicht mit dem Bemerkten, dass seines Großvaters Verdienste um die Kapelle landeskundig seien, da er die Kanzel, den Altar und die Stühle darinnen mehrenteils eigenhändig gemacht habe und dass noch Platz für vier Personen vorhanden sei. Schon am Tage darauf erfolgte die zustimmende Antwort. Die Beisetzung erfolgte. Viele Jahre gingen ins Land. Die Gräber wurden allmählich vergessen. Bei der Renovierung der Kapelle im Jahre 1954 wurden sie wieder aufgefunden.

Am 18. September 1769 heiratete Bolken in zweiter Ehe das Fräulein Henriette von Metzner auf Fiekensholt. Bolken zog nun nach Fiekensholt. Hier war fortan auch das Amt untergebracht. Als dann aber der Besitzer des Gutes, sein Schwager Friedr. von Metzner, die Verwaltung des Hofes selbst übernahm, siedelte Bolken über nach Apen in das von ihm gekaufte von Drantensche Haus, das aber sehr baufällig war. Während des Umbaues starb Bolken am 12. Januar 1778 und wurde am 15. Januar desselben Jahres in der Bokeler Kapelle zu Frau und Kindern beigesetzt.

26. Gründung der Oldenburgischen Brandkasse

Zu Bolkens Zeit wurde im Jahre 1764 die Oldenburgische Brandkasse errichtet. Die königliche Verordnung über die Einrichtung einer General-Brand-Versicherungs-Societät in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst lautet: "Wir, Friedrich der Fünfte, von Gottes Gnaden König von Dänemark, tun kund hiermit, daß wir aus landesväterlicher Vorsorge wegen der künftig entstehenden Brandschäden, deren Abwendung und Ersetzung, eine General-Brand-Versicherungs-Societät zu errichten für nötig befunden haben, sowie solches in unserem Königreiche Dänemark in unseren Fürstentümern und auch in verschiedenen benachbarten Ländern geschehen."

In der Verordnung wird eingangs erinnert an eine alte Feuerlöschordnung vom 23. April 1657, nach der jeder im Brandfalle zur Hilfeleistung verpflichtet ist. In der dann folgenden 44 Punkte umfassenden Verfügung wird unter anderem bestimmt:

„In den größeren Flecken, so auch in Westerstede, dürfen Neubauten fortan nicht mehr mit Reith oder Stroh, sondern nur noch mit Pfannen gedeckt werden. Auch sollen die Pfannen nicht mehr in Strohdocken, sondern in Kalk gelegt werden.

Unvorsichtiges Hantieren mit Licht und Feuer wird unter Strafe gestellt. Niemand darf mit offenem Licht in den Stall oder wohl gar auf den Heuboden gehen, bei offenem Licht dreschen und Hanf oder Flachs bearbeiten. Zuwiderhandlungen werden mit 24 Groten Brüche bestraft.

Das offene Herdfeuer, - wie es damals allgemein üblich war, - soll abends fleißig zusammengeschürt und mit einem eisernen Stülper bedeckt werden, damit Hunde und Katzen solches nicht verschleppen.

Mit fünf Goldgulden unerbittlicher Brüche wird das Schießen zu Neujahr und bei Hochzeiten in oder neben den Häusern untersagt. Wer mit brennender Pfeife ohne Kapsel auf dem Pfeifenkopf über den Weg geht, erhält zwei Goldgulden Brüche.

In Scheunen und Ställen sowie beim Dreschen ist das Rauchen auf alle Fälle streng untersagt. Wer dabei angetroffen wird, zahlt 20 Goldgulden an die Brandkasse. Wer aber dort etwa rauchend angetroffen wird, wo ein Brand entstanden ist, gilt als "Verursacher" desselben. Er hat nicht nur den Schaden zu ersetzen, sondern er wird außerdem auch noch mit harter Leibesstrafe belegt - Zuchthaus, Karrenschieben usw.

Wer mit Schießpulver handelt, hat dieses auf dem obersten Boden seines Hauses zu lagern! Bei den Häusern der Hausleute sind Feuerhaken, Feuerleitern und je zwei ledere und zwei hölzerne Eimer bereitzuhalten. Die Backöfen sind in besonderen Backhäusern oder entfernt von den Wohnhäusern in den Gärten anzulegen. - Dieser fast ausgestorbenen Backofenromantik begegnen wir heute nur noch selten auf den Dörfern-.

Einmal im Jahr haben die Untervögte die Häuser zu visitieren, ob die Vorschriften befolgt sind gegen eine Gebühr von 9 Groten. Die Amtmänner haben darüber zu wachen und zu berichten. Sie erhalten 18 Groten für jedes Haus. Alle Häuser werden taxiert und mit Brandkassennummern versehen. Die Schätzungsgebühren betragen bei großen Häusern 12 Groten, bei kleinen 6 Groten und bei Nebenhäusern 3 Groten. Auch eine Einschreibegebühr wird erhoben. Sie beträgt je nach dem Wert der Gebäude 6 bis 48 Groten. Die mit Reith und Stroh gedeckten Häuser werden voll taxiert, aber nur mit drei Viertel ihres Wertes berechnet. Ein Brandschaden wird zur Hälfte innerhalb von 2 Monaten, der Rest nach 4 Monaten ersetzt. Wenn ein Abgebrannter im Rufe eines liederlichen, nachlässigen Hauswirtes steht, daß er das auszuzahlende Geld nicht zur Wiederaufbauung der Gebäude anwenden dürfte, so ist solches dem Generaldirektorium zu berichten. Das Geld wird dann dem Mindestfordernden, der das Gebäude errichtet, ausbezahlt. Müssen bei aufgehender Feuersbrunst zur Verhütung fernerer Gefahr Gebäude abgerissen werden, so sollen sie ersetzt werden. Falls sich böshafte Leute binden sollten, welche um schnöder Gewinnsucht willen ihre alten Gebäude selbst in Brand setzen, so haben selbige nicht nur aus der Brandkasse nichts zu erwarten, sondern sie sollen auch noch über dem als vorsätzliche Mordbrenner und Brandstifter an Leib und Leben gestrafet werden.

Allgemeine Sammlungen für Abgebrannte sind fortan untersagt. Etwa bedürftigen Brandgeschädigten wird auf einige Jahre hinaus Steuerfreiheit zugesichert. Auch können sie Holz zum Wiederaufbau unentgeltlich aus herrschaftlichen Holzungen erhalten.“

27. Wardenburg und Köhnemann, die letzten
Amtmänner des alten Amtes Apen-Westerstede

Auf Franz Hinrich Bolken folgte im Jahre 1778 der Justizrat Anton Wilhelm Wardenburg als Amtmann des Amtes Apen. Er war im Jahre 1734 als Sohn des Rezeptors oder Steuereintnehmers und späteren Obervorstehers des Klosters Blankenburg, Bernhard Diedrich Wardenburg, geboren. Der Vater war zweimal verheiratet und hatte insgesamt 23 Kinder. Ein Bruder des Amtmannes Wardenburg war hernach Pastor in Fedderwarden und Hatten. Das war der Vater des ersten oldenburgischen Generals Wardenburg, der nach den Befreiungskriegen die oldenburgische Infanterie organisierte.

Schon vor dem Amtmanne Anton Wilhelm Wardenburg war dessen Vetter Hinrich Nicolaus Wardenburg von 1763 bis 1772 Pastor in Apen gewesen.

Der Neue Amtmann wohnte in dem ehemals von Drantenschen Hause an der Hauptstraße des Ortes zur Miete, das der Vorgänger käuflich erworben hatte. Auch die Amtsräume befanden sich hier im Hause.

Wardenburg hatte fünf Söhne, die alle studiert haben. Anfang Januar 1795 erkrankte er böseartig und starb wenige Tage darauf im Krankenhause zu Oldenburg. Er wurde in Varel beerdigt und ruht an der Seite seiner Gattin, die schon 1781 gestorben war.

Zu Wardenburgs Zeit war der Amtsverwalter Georg Augustin Hansmann Administrator des Amtes Apen-Westerstede. Dieser war bereits 1761 im Dienst und hat auch Wardenburg noch überlebt.

Der letzte Amtmann, der Hauptmann oder Kapitain Johann Henning Köhnemann, wohnte seit 1795 mit seinem Stabe wieder auf Schloss Fiekensholt, das er von dem derzeitigen Besitzer, dem Herrn v. Mithofen gepachtet hatte. Die Amtsstuben waren untergebracht in dem ehemaligen Kobrinkschen Hause in unmittelbarer Nachbarschaft des Fiekensholter Schlosses. Hier blieb das Amt bis zu seiner Auflösung durch die Franzosen im Jahre 1811. Johann Henning Köhnemann heiratete im Jahre 1797 Wilhelmine Helene Holstmann, die Tochter des Apen Untervogtes Hinrich Holstmann. Köhnemann war damals bereits 50 und seine junge Gattin 23 Jahre alt.

Die Holstmanns waren angesehene Leute in Apen, Untervögte, Hausleute und Wagenmeister. Als solche hatten sie den gesamten Postwagenverkehr zu regeln. Nach unseren heuti-

men und in Godensholt und hier einquartiert wurden. Nun war unser Beamter, der Justizrat Wardenburg, 3 bis 4 Wochen vorher gestorben und Hansmann in Westerstede war Administrator (Verwalter der Amtsgeschäfte). Unser Hansmann von Westerstede ward in der Nacht mit dem Schlitten geholt, er sollte belete machen (belete oder Beletage bedeutet das beste Zimmer im Hause als Quartier)."

Der Administrator Hansmann als "Bürovorsteher" beim Amtmann Köhnemann wird in diesen Jahren häufig genannt, da er die mit den Kriegseignissen zusammenhängenden Verbindlichkeiten des Amtes regeln und auch den Leuten die Requisitionsgelder auszahlen mußte. Gar häufig ist es da mit den Bauern zu Meinungsverschiedenheiten gekommen. So schreibt ein Bauer: "Was aber die Parten anlangt, (die Verteilung der Gelder) so kamen wir hier schlecht weg, weil mancher nicht das bezahlt kriegte, was er angegeben hatte und Hansmann seinen Beutel specken wollte." Das war allerdings eine grundlose Verdächtigung.

Der Untervogt Delger von Apen hatte den hannoverschen Truppen 4000 Pfund Heu geliefert und verlangte dafür 88 holländische Gulden. Das dünkte Hansmann zu viel Geld. Er verweigerte die Zahlung. Delger ging mit dem Requisitionsschein des Obersten zur Regierung nach Oldenburg. Er bekam sein Geld. Hansmann hatte es also nicht in seine Tasche gesteckt.

1795 mußte das Amt 6 Wagen und 22 Pferde stellen, um Vorräte für die Truppen zu fahren. Die Gespanne dazu mußten gekauft und bezahlt werden. Zu der Ankaufskommission gehörten unter anderen der Hausmann Gerd Diedrich Schwengels von Linswege und der Hausmann Gerd Müller von Apen. Die erforderlichen 1040 Reichstaler mußten gegen Zinsen geliehen werden. Es gaben der Pastor Hartmann zu Westerstede 600, der Administrator Hansmann und Friedrich Tye zu Mansie je 120, Schwer Cordes zu Godensholt und Heinrich Brumund zu Bokel je 100 Reichstaler. Im Jahre 1800 wurde das Geld durch eine Umlage im Amte erhoben und zurückgezahlt.

Im Jahre 1795 wurde die Westersteder Kirche, die Schule und die Küsterei daselbst sowie die Apen Schule zu Lazaretten für Ruhrkranke eingerichtet. Besonders in der Westerstede Kirche wurde vieles demoliert und die Orgel stark beschädigt. 435 Taler kosteten hernach die Reparaturen. Der Schaden wurde von den Engländern anstandslos vergütet.

Der Administrator Hansmann wurde am 10. April 1797 als Kassierer beim Weser-Zollamt nach Elsfleth versetzt.

29. Die französische Zeit und die Auflösung des Amtes Apen.

Am 14. Oktober 1808 wurde Oldenburg gezwungen, dem Rheinbunde beizutreten. Das Land mußte fortan 800 Rekruten stellen. Auf das Amt Apen entfielen 15 Mann, davon 10 auf Westerstede und 5 auf Apen.

Die Vogteibeeidigten der Kirchspiele wurden beauftragt, die Leute anzuwerben, aber die Durchführung der Verordnung war äußerst schwierig. Es meldete sich niemand. Man war schon genötigt, Ersatzmannschaften aus anderen Kirchspielen heranzuholen. Diese verlangten für die vorgeschriebenen sechs Dienstjahre 600 Taler.

Am 13. Dezember 1810 wurde Nordwestdeutschland dem französischen Kaiserreich einverleibt. Das hatte eine weitgehende Verwaltungsänderung zur Folge.

Die alte Grafschaft Oldenburg, nämlich der nördliche Teil des Herzogtums, bildete fortan das Arrondissement oder den Kreis Oldenburg, der in 10 Kantone oder Bezirke eingeteilt wurde. Die bisherigen Kirchspiele hießen fortan Mairien oder Bürgermeistereien.

Zum Kanton Westerstede gehörten nunmehr die Mairien Westerstede, Apen, Zwischenahn und Edeweicht. Das alte Amt Apen hatte damit aufgehört zu bestehen.

Der Amtmann Köhnemann wurde seines Postens enthoben. Er räumte Fiekensholt und zog nach Westerstede. An seine Stelle trat ein sogenannter Friedensrichter.

Köhnemann starb am 29. November 1829, 82 Jahre alt, als "Hauptmann und pensionierter Amtmann." Noch auf seine alten Tage legte er sich auf Grundstückerwerb. 1822 kaufte er einen Hof in Burgforde, im nächsten Jahr wiederum einen in Burgforde und zwei im Orte Apen. 1826 erwarb er eine alte Hausmannstelle in Hüllstede und 1827 eine weitere ebenfalls in Hüllstede. Sämtliche Besitzungen sind aber schon bald hernach wieder weiterverkauft worden, die beiden Hüllsteder Stellen 1836 nach seinem Tode. Auch im Orte Westerstede kauft er zwei Häuser, das eine jetzt Baumann, Peterstraße-Ecke Gaststraße, das andere jetzt Diekmann am Markt.

Mit dem Amtmann Köhnemann wurden auch die beiden Untervögte Coldewey in Westerstede und Delger in Apen abgesetzt.

In Westerstede wurde Caspar Köppen und in Apen Christopher Christophers Maire oder Bürgermeister und in Apen des weiteren der Gastwirt Friedrich Christian Meinen, vom adligen Gute Seggern stammend, "adoint du maire," also Beigeordneter des Bürgermeisters.

Infolge Einführung französischer Verwaltung und des französischen Rechtes wurden das Lehnswesen und die Leibeigenschaft aufgehoben (siehe dazu Seite 19).

Die Gewerbefreiheit und neue Steuergesetze wurden eingeführt.

Ein Bauer aus unserem Amtsbezirk, der sich mit den neuen Verhältnissen nicht abfinden konnte, schreibt in sein Tagebuch, indem er zugleich mit der ihm seit jeher unsympathischen Obrigkeit abrechnet: "Da bekam ein jedes Kirchspiel einen Märe und einen Untermäre als Amtmann, aber mit "mehr Kraft", als wenn wir nur darauf gelurt hätten! Das könnten denn die vorigen Amtsschreibers, die alle auf Beutelschneiderei abgerichtet waren, meisterlich. Und ein E ela Hottentout war Schreiber". (E ela hat er wohl dem französischen abgelauscht, denn hdlas, gesprochen, ela, heißt auf deutsch ach, leider) Also: "Und ach, leider, so ein Hottentotte war Schreiber". Unser Gewährsmann berichtet dann weiter: "Mit Juni Monat 1811 ging die französische Abgabe an, so daß einem die Augen übergingen. Man mußte alles versteuern. Schulden durften nicht abgezogen werden".

1811 fand auch eine allgemeine Aushebung statt. Alle jungen Männer über 21 Jahre wurden zum französischen Militärdienst eingezogen. Verheiratete brauchten sich nicht zu stellen. Da setzte dann plötzlich eine große Heiratslust unter den jungen Leuten ein, wie die Trau- oder Copulationsregister der Kirchenbücher ausweisen.

An Copulationen sind derzeit eingetragen
im Kirchspiel Westerstede vor 1811 jährlich etwa 18 bis 24,
vom März bis Mai 1811 dagegen 75,
am 10. Mai 1811 allein 14;

im Kirchspiel Apen vor 1811 jährlich etwa 8 bis 15 im Monat Mai 1811 dagegen 21.

Fast durchweg waren es ganz junge Männer, kaum über 20 Jahre alt, die jetzt heirateten, um vom französischen Militärdienst befreit zu werden.

Die Grenzen des Oldenburger Landes wurden seit der französischen Besitzergreifung durch Zollbeamte oder Douanen streng bewacht. Der Handel mit England sollte unterbunden werden.

Das Zollhaus in Moorburg an der Hauptstraße von Leer nach Oldenburg wurde von einer Abteilung Douanen besetzt. Ihr Führer, der Leutnant Jonveaux, wohnte mit seiner Familie in Halsbek.

Die neuen Machthaber hatten ihr besonderes Augenmerk auf die Instandhaltung der Straßen und Brücken gerichtet. Die deutschen Vogteibeeidigten oder Bauernvögte mußten über die Maires oder Bürgermeister ein genaues Verzeichnis der wichtigsten Wege und Brücken unter besonderer Berücksichtigung ihres Zustandes einreichen. Das alles sollte selbstverständlich nicht dem friedlichen Verkehr dienen, strategische Gesichtspunkte waren dabei maßgebend.

Bis Ende 1813 dauerte die Franzosenzeit. Am 27. Oktober dieses Jahres hatte sich auch der französische Unterpräfekt Frochot mit 57 Soldaten, Gendarmen und Douanen von Oldenburg abgesetzt und war am 1. November bis Westerstede gelangt. Dort lagerte sich die Abteilung auf dem Kirchhofe. Es war gerade Jahrmarkt. Als sich das Gerücht verbreitete, daß die Kosaken kämen, bewarfen einige Jungen die Soldaten mit Steinen. Der Leutnant ließ antreten und scharf schießen. Ein Mädchen aus Torsholt wurde getötet und ein Mann aus Apen so schwer verwundet, daß er wenige Tage darauf starb.

Am 6. November wurden die Franzosen von einer Abteilung Kosaken, etwa 2 - 300 Mann stark, nach kurzem Gefecht gefangen genommen und nach Oldenburg abgeführt.

30. Vom Amt Westerstede zum Kreis Ammerland.

Mit dem Jahre 1814 hatte die französische Zeit aufgehört zu bestehen. Deutsche Verwaltungen wurden wieder eingesetzt. Abermals erfolgte eine Neuordnung in der Verwaltung. Auf dem Ammerlande wurden nunmehr folgende Ämter gebildet:

Das Amt Westerstede mit den Kirchspielen Westerstede und Apen. Das Amt Rastede mit den Kirchspielen Rastede, Wiefelstede, Jade und Schweiburg. Das Amt Zwischenahn mit den Kirchspielen Zwischenahn und Edeweicht.

Die beiden Ämter Westerstede und Rastede wiederum gehörten mit den Ämtern Bockhorn und Varel zum Landgerichtsbezirk oder Kreis Neuenburg, das Amt Zwischenahn mit den Ämtern Elsfleth und Oldenburg einschließlich Oldenburg-Stadt zum Kreis Oldenburg.

Der erste Amtmann des Amtes Westerstede nach den Befreiungskriegen hieß Peter Ludwig Carl Friedrich v. Negelein. Er wohnte auf Gut Fiekensholt oder Fikensolt, das er gekauft hatte. Die Amtsstuben befanden sich in dem benachbarten Hause Kobrink, das später abgebrochen worden ist.

V. Negelein hatte 1813 der sogenannten Fünfer- oder Administrationskommission angehört, die wegen angeblichen Aufruhrs vor ein französisches Kriegsgericht gestellt und in Bremen abgeurteilt worden war. Die beiden Kanzleiräte v. Finckh und v. Berger sind damals erschossen worden. Klävemann, Bulling und v. Negelein kamen mit dem Leben davon.

Zu v. Negeleins Zeiten wurde am 15. April 1815 der größte Teil des Ortes Westerstede durch eine Feuersbrunst vernichtet. 39 Wohnhäuser und 17 Nebengebäude fielen den Flammen zum Opfer.

Schon am z. Mai legte der Amtmann v. Negelein der Regierung in Oldenburg einen Plan für den Wiederaufbau von Westerstede vor. Der Plan wurde durchgeführt. Damals entstanden der Marktplatz und die Peterstraße.

Die Westersteder Pfarrchronik berichtet aus jener Zeit: "Das Amt Westerstede erhielt im Herbst 1814 in der Person des Amtmanns v. Negelein einen Beamten, der sich fortwährend die Verschönerung des Ortes und die Aufrechterhaltung der Ordnung sehr angelegen sein läßt.

Die Verbesserung und Verschönerung der Landstraßen gewann in den darauf folgenden Jahren immer mehr Raum.

1821 wurde die über Zwischenahn und Wehnen nach Oldenburg führende Chaussee vollendet und 1823 die nach Moorburg sich malerisch hinschlängelnde Straße beendet.

Westerstede selbst wurde durch ebene Steinstraßen, Pumpen und Laternen verschönert. Zur nächtlichen Sicherheit vor Feuersgefahr und Dieben wurden auf Kosten der Westersteder zwei Nachtwächter angestellt."

1819 erbaute v. Negelein "für die gnädigste Landesherrschaft" auf dem Grundstück der Portmannschen Köterei ein Haus, jetzt Kreisamt. Der Amtmann v. Negelein, "wohnhaft auf seinem Gute Fikensolt, starb am 4. Januar 1826, erst 42 Jahre alt. An den Sohn Max oder Maximilian erinnert der Maxwald in Fikensolterfeld bei Westerstede. Der Vater ließ diesen Wald auf seinen Gründen errichten. Auch die Gastwirtschaft "Zum Gerdkröger" daselbst ist eine Gründung v. Negeleins.

Der Nachfolger, Christian Friedrich v. Kettler, bis 1835 Amtmann, zog mit den Amtsstuben von Kobrink nach Westerstede zunächst in das Kloppenburgsche Haus am Marktplatz. Fikensolt und Kobrink waren doch zu abgelegen für eine Behörde. Die direkte Straße von dort nach Westerstede bestand damals noch nicht. Man mußte entweder den Ringelmannsdamm oder den noch weiteren Umweg über Fikensolterfeld am Gerdkröger vorbei benutzen. Am 1. Mai 1830 erwarb er das von Herrn v. Negelein erbaute Haus an der Straße nach Zwischenahn und errichtete hier in demselben Jahre ein Amtshaus. Christian Diedrich Onken, von 1835 bis 1840 Amtmann, kaufte am 26.9. 1835 von Herrn Kettler das Haus, übertragen am z. Mai 1840 auf dessen Erben.

Von 1840 bis 1852 war Georg August Koltfärber Amtmann in Westerstede. Er kaufte am 28. August 1840 von Onkens Erben das Amtshaus. Dieses wurde dann am 1. Oktober 1851 vom Staat übernommen.

Der Amtmann Freiherr von Berg (1852 bis 1876) wurde 1859 zum Oberamtmann befördert. Im vorausgehenden Jahre waren die beiden Ämter Westerstede und Zwischenahn zum Amt Westerstede vereinigt worden. V. Berg blieb bis 1876 in Westerstede. Nachfolger war der Amtshauptmann Geheimrat Propping bis 1890.

1879 wurde das Amt Rastede aufgelöst. Die beiden Gemeinden Rastede und Wiefelstede, die bis dahin mit den beiden Gemeinden Jade und Schweiburg ein Amt gebildet hatten, wurden dem Amte Oldenburg angegliedert.

Der Amtshauptmann Meyer-Rodenberg, 1890 bis 1901, gilt mit Recht als eifriger Fötierer des Straßenbaues im Amte Westerstede. Er ließ im Amtsgebiet über 100 km Klinkerstraßen erbauen.

Es folgten nun

1901 bis 1908 Amtshauptmann Buchholtz.

1908 bis 1928 Amtshauptmann Joseph Münzebrock.

1928 bis 1932 Amtshauptmann Hermann Ott.

1932 bis 1937 Amtshauptmann, dann Landrat Kurt Theilen.

1933 wurden auf Grund der neuen Verwaltungsreform zum Landkreis Ammerland vereinigt die Gemeinden Westerstede, Apen, Rastede, Wiefelstede, Zwischenahn und Edewecht. Die Gemeinde Rastede wurde erweitert durch Teile der aufgelösten Gemeinde Ohmstede und die drei Gemeinden Wiefelstede, Zwischenahn und Edewecht durch Teile der ebenfalls aufgelösten Gemeinde Ofen.

Damit war im wesentlichen der alte Gau Ammerland aus Karls des Großen Zeit wiedererstanden (siehe Kartenskizze auf Seite 1).

Der Amtshauptmann Theilen bekam 1937 den Titel Landrat. Ihm folgten: 1937 bis 1945 Landrat Dr. Kurt Hartong 1945 bis 1946 Landrat und von 1946 bis 1948 Oberkreisdirektor Glahn

1946	Landrat Johann Eilers
1946 bis 1968	Landrat Harry Wilters
1968 bis 1991	Landrat Heinz zu Jührden (seit 1991 Ehrenlandrat)
1991 bis 1996	Landrat Horst Bühring
März 1996 bis 1999	Landrat Jan-Dieter Osmers (seit 1999 hauptamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Bad-Zwischenahn)

Seit März 1999 bis Ende
der Wahlperiode Oktober 2001 Landrat Jan Lübben
mit endgültigem Ende der
Zweigleisigkeit

Die Namen der Oberkreisdirektoren

Laut Verordnung der Militärregierung Nr. 21 in Verbindung mit dem Gesetz zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947 haben die Landkreise einen von den politischen Parteien des Kreistages gewählten ehrenamtlichen Landrat. Die Verwaltung liegt in den Händen des Hauptverwaltungsbeamten, welcher die Dienstbezeichnung Oberkreisdirektor trägt. Dieses hat der Nds. Landtag mit Reformgesetz vom 6.3.1996 geändert. Nach Auslaufen der Amtszeiten der bisherigen Hauptverwaltungsbeamten liegen

beide Ämter bei einem direkt vom Bürger gewählten Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister oder Landrat).

1946 bis 1948	Oberkreisdirektor Glahn (s.o.)
1948 bis 1949	Oberkreisdirektor Dr. Winters
1949 bis 1960	Oberkreisdirektor Hermann Ott
1961 bis 1970	Oberkreisdirektor Karl-Heinz Wegener
1970 bis 1988	Oberkreisdirektor Dr. Günther Heidemann
1989 bis 2000	Oberkreisdirektor Enno Rode
2001 bis 31.10.2001	stellv. Oberkreisdirektor Jörg Bensberg *)

*) Das Amt des Oberkreisdirektors wurde stellvertretend vom allgemeinen Vertreter wahrgenommen, da nach den Vorschriften der Landkreisordnung in Verbindung mit den Übergangsbestimmungen die Wahl des hauptamtlichen Landrats der die Aufgabe des bisherigen Oberkreisdirektors und des ehrenamtlichen Landrats in einer Person übernimmt mit der allgemeinen Kommunalwahl ab dem 1.11.2002 übernimmt.

Im ersten Wahlgang wurde dafür in der allgemeinen Kommunalwahl am 09.09.2001 Jörg Bensberg zum Landrat für die Wahlperiode bis zum 31.10.2006 gewählt. Allgemeiner Vertreter des Landrates wurde Kreiskämmerer Heiko Meyer.

31. Vom Untervogt zum Gemeindedirektor

Die Vorsteher der politischen Gemeinden als Nachfolger der früheren Untervögte der Kirchspiele hießen nach 1814 zunächst Kirchspielvögte, dann Gemeindevorsteher, daraufhin Bürgermeister und jetzt Gemeindedirektor.

Im Kirchspiel oder in der Gemeinde Westerstede bekleideten diesen Posten von

1814 bis 1822 Kirchspielvogt Friedrich Siefken oder Kloppenburg von der Hausmannstelle Siefken zu Halsbek, der die Köterstelle Kloppenburg zu Westerstede eingeheiratet hatte und den Namen Kloppenburg weiterführte.

1822 bis 1832 Kirchspielvogt Friedrich Thalen, Hausmann zu Westerstede

1832 bis 1862 Gemeindevorsteher Johann Bernhard Strodthoff, vorher Lehrer und Organist zu Westerstede. Bei Übernahme des Gemeindevorsteherpostens legte

er sein Amt als Lehrer und Organist nieder. Er war im Hauptberuf Auktio-
nator.

1862 bis 1894 Gemeindevorsteher Carl Thalen, Hausmann zu Westerstede, Sohn des
Kirchspielvogtes Friedrich Thalen.

1894 bis 1921 Gemeindevorsteher Dietrich Lanje, Landwirt zu Westerloy, Sohn des
Hausmannes Lanje zu Hollwege.

1921 bis 1924 Gemeindevorsteher Johannes Henken, Hausmann zu Halsbek.

1924 bis 1928 Gemeindevorsteher Dr. Winters, Sohn des Hauptlehrers Winters zu
Wahnbek, wurde 1928 Bürgermeister von Brake, war 1948 bis 1949 Ober-
kreisdirektor in Westerstede.

1928 bis 1933 Gemeindevorsteher Johannes Henken, Hausmann zu Halsbek, war
bereits 1921 bis 1924 Gemeindevorsteher.

1933 bis 1945 Gemeindevorsteher und dann Bürgermeister Gerd Kuck aus Wiefelstede.

1945 bis 1948 Bürgermeister und dann Gemeindedirektor Johann Henschen aus
Westerstede.

1948 bis 1976 *Gemeindedirektor Hans Groß*

1976 bis *Stadtdirektor Gerd Tapken (erst ab 2006 wird die Eingreisigkeit in
Westerstede kommen)*

Während in früheren Zeiten die Untervögte, Kirchspielvögte und Gemeindevorsteher ihren
Posten ehrenamtlich und nebenberuflich ausübten, werden die Leiter der Gemeindeverwal-
tungen neuerdings nach Erweiterung ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten erst nach Able-
gung einer vorgeschriebenen Verwaltungsprüfung hauptamtlich angestellt.

Nach 1946 haben die Gemeinden analog den Kreisen neben den Gemeindedirektoren auch
noch einen von den politischen Parteien des Gemeinderates gewählten ehrenamtlichen Bür-
germeister.

Bürgermeister bis 1972 der Gemeinde Westerstede war der Landwirt Albert Post aus Kielburg in der Gemeinde Westerstede (bis 1972).

- 1972 bis 1976 *Bürgermeister Wilfried Niemann*
- 1976 bis 1996 *Bürgermeister Manfred Hüniken (heute Ehrenbürgermeister)*
- 1996 bis 2001 *Bürgermeister Heino Hinrichs*
- 2001 bis *Bürgermeister Klaus Groß*

Im Kirchspiel Apen waren nach 1814 Leiter der Gemeindeverwaltungen von

- 1814 bis 1823 Kirchspielvogt Friedrich Christian Meinen, Gastwirt zu Apen, gebürtig vom Gute Seggern. Er war vorher schon von 1811 bis 1814 "adjoint du maire" oder Beisitzer des Bürgermeisters
- 1823 bis 1844 Kirchspielvogt Hinrich Bremer, Landwirt und Gastwirt zu Apen
- 1844 bis 1890 Kirchspielvogt und dann Gemeindevorsteher Johann Friedrich Thyen, Landwirt zu Apen
- 1890 bis 1919 Gemeindevorsteher Gerhard Oltmann Meyer, Landwirt zu Apen, Sohn des Hausmannes Schweer Meyer am Godensholterweg
- 1919 bis 1931 Gemeindevorsteher Ernst Kalkuhl
- 1931 bis 1933 Gemeindevorsteher Friedrich Meyer, Landwirt, Apermarsch, Sohn des Gemeindevorstehers Gerhard Oltmann Meyer
- 1933 bis 1934 Bürgermeister Fritz Jeddelloh, Mittelschullehrer, Augustfehn
- 1934 bis 1945 Bürgermeister Gustav Eilers, Landwirt zu Godensholt
- 1945 bis 1948 Bürgermeister dann Gemeindedirektor Friedrich Meyer, Landwirt aus Apermarsch
- 1948 bis 1953 Gemeindedirektor Ernst Buhrke
- 1953 bis 1984 Gemeindedirektor Karl Janßen

1984 bis 30.6.2002 Gemeindedirektor Willi Epkes (damit Ende der Zweigleisigkeit)

Soweit der Bericht von Heinrich Borgmann. Aus Gründen der Vollständigkeit wurde dieser in "Kursivschrift" ergänzt.

Nachfolgend nun eine etwas ausführlichere Darstellung über die Bürgermeister und Gemeindedirektoren seit 1931:

Nachdem der Gemeindevorsteher Ernst Kalkuhl am 28. April 1931 vorzeitig ausgeschieden war, übernahm dieses Amt nach einer Interimszeit, in der der Kreisobersekretär und spätere Gemeindedirektor der Gemeinde Zwischenahn, Georg Quathamer, die Geschäfte des Gemeindevorstehers führte, der Landwirt Fritz Meyer aus Apermarsch mit Wirkung vom 17. November 1931. Kandidiert hatte für diesen Posten auch Fritz Arnscheidt, der kurz vor dem Wahlvorgang seine Bewerbung zurückzog. Fritz Meyer war bis zum 10. Juni 1933 im Amt.

In dem Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 10. Juni 1933 heißt es:

"Gemeindevorsteher Meyer eröffnet die Sitzung und begrüßt die zu ihrer ersten Sitzung zusammengetretenen 16 Gemeinderatsmitglieder, von denen die 15 Nationalsozialisten in ihrem Ehrenkleid erschienen waren."

Dieser Gemeinderat war aufgrund des Reichsgesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933 berufen worden. Ihm gehörten also 15 Nationalsozialisten und als einziger Vertreter der Kampffront "Schwarz-Weiß-Rot" der Landwirt Ahlert Ahlers aus Hengstforde an.

In der Niederschrift heißt es weiter:

"II. Wahl des Gemeindevorstehers, der Beigeordneten und der Bezirksvorsteher.

Von der NSDAP wurde zum Gemeindevorsteher Mittelschullehrer Jeddelloh vorgeschlagen, während der Vertreter der "Kampffront" die Wiederwahl des Gemeindevorstehers Fritz Meyer vorschlug. Letzterer lehnte die Wiederwahl unter diesen Umständen ab. Der Gemeinderat wählte sodann mit 14 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen Mittelschullehrer Jeddelloh, Augustfehn, zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Apen. Dieser nahm die Wahl an."

Das Amt des Gemeindevorstehers übte Jeddelloh bis zum 6. März 1934 aus. Sein Nachfolger wurde mit Wirkung vom 28. März 1934 der Landwirt Gustav Eilers aus Godensholt. Aufgrund der 1935 in Kraft getretenen Gemeindeordnung erhielt der Gemeindevorsteher die Bezeichnung Bürgermeister.

Eilers bekleidete diesen Posten bis zum Kriegsschluss.

Der Mann der ersten Stunde war nach dem verlorenen z. Weltkrieg der bereits vor 1933 tätig gewesene Landwirt Fritz Meyer aus Apermarsch. Dieser führte die Bürgermeistergeschäfte bis zum 17.12.1945. Zu diesem Zeitpunkt trat eine Anordnung der britischen Militärregierung in Kraft, die eine "Gewaltentrennung" in der Weise vorsah, daß keine Personalunion mehr zwischen dem Ratsvorsitzenden und dem Verwaltungschef möglich war. Bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im April 1948 war Fritz Meyer Gemeindedirektor der Gemeinde Apen.

Die ausgeschriebene Stelle des Gemeindedirektors übernahm mit Wirkung vom 7.4.1948 der seit dem 15.12.1945 bei der Gemeinde als Gemeindegärtner tätig gewesene Ernst Buhrke. B. war in Stolp in Pommern geboren und hatte während des 2. Weltkrieges seine Frau in Apen kennen gelernt und war somit Sohn unserer Gemeinde geworden. Er starb leider viel zu früh auf dem Rückweg von einer Dienstreise zum Wasserwirtschaftsamt Cloppenburg am 19.12.1953, die er mit dem Ratsherrn Hermann Reil aus Tange unternommen hatte, um Gelder für den Wirtschaftswegebau zu besorgen.

Sein Nachfolger wurde der seit dem 15. September 1945 bei der Gemeinde beschäftigt gewesene in Lengenermoor geborene Karl Janßen, der von 1948 bis 1953 Gemeindegärtner gewesen war.

Karl Janßen wurde auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 01.07.1984 in den Ruhestand versetzt. Seine Dienstzeit wird insbesondere auch dem Wiederaufbau nach dem Kriege, die sich auf alle Bereiche einer ländlichen Gemeinde bezogen, geprägt.

Am 01. Juli 1984 übernahm der bisherige Gemeindegärtner Willi Epkes das Amt des Gemeindedirektors. Dieser war 1964 als Finanzbeamter zur Gemeinde Apen gewechselt. Epkes wurde in Augustfehn geboren und wohnt mit seiner Familie in Apen.

Zur Hauptaufgabe entwickelte sich für ihn die Bauleitplanung mit Dorferneuerungen und der Aufbau einer modernen bürgernahen Verwaltung.

Am 01.07.2002 wird Gemeindedirektor Epkes durch den direkt vom Bürger gewählten hauptamtlichen Bürgermeister, Hans-Otto Ulken, abgelöst, da es durch Einführung der Eingleisigkeit das Amt des Zeitbeamten als Gemeindedirektor nicht mehr gibt. Damit geht die für ländliche Gemeinden sich bewährte Organisation, die vom 17.12.1945 bis 30.06.2002 galt, zuende. Herr Ulken war davor allgemeiner Vertreter des Gemeindedirektors und Gemeindegemeinderer im Zeitbeamtenverhältnis. Er ist in Westerstede aufgewachsen und wohnt mit seiner Familie in Apen, seine Wahlperiode geht bis zum 31.10.2011.

Wie oben bereits geschildert, war Fritz Meyer mit Wirkung vom 17.12.1945 Gemeindedirektor geworden. Für ihn wurde der Rendant Otto Janßen (Leiter der Apener Bank) Bürgermeister. Er übte dieses Amt bis zum 31.03.1946 aus.

Nachfolger als Bürgermeister wurde der Landwirt Diedrich Janßen aus Apen – Kuhlen und zwar vom 14.04.1946 bis zum 02.10.1946.

Für einen Zeitraum von 6 Jahren war sodann der Landwirt Tönjes Rütter aus Vreschen-Bokel als Bürgermeister im Amt und zwar vom 03.10.1948 bis zum 14.02.1952.

Ihm folgte als Bürgermeister Fritz Cordes aus Apen und zwar in der Zeit vom 01.03.1952 bis 29.10.1968. Fritz Cordes war leidenschaftlicher Förderer des Feuerlöschwesens und Gemeindebrandmeister von 1933 bis 1965. Dem Gemeinderat gehörte er vom 15.12.1948 bis zum 20.05.1971 an.

Nachfolger im Amt des Bürgermeisters von Fritz Cordes war der Elektromeister Johannes Engelmann aus Augustfehn I und zwar in der Zeit vom 29.10.1968 bis zum 02.11.1976. Herr Engelmann war Ratsmitglied in der Zeit vom 02.12.1965 bis zum 24.08.1978. Sein besonders Engagement galt der Förderung des Sports.

Bürgermeister der Gemeinde Apen ist ab 02.11.1976 bis 05.11.1991 der Landwirt Bernhard Steinfeld aus Espern. Herr Steinfeld war seit dem 01.10.1964 Mitglied des Rates der Gemeinde. Sein Stellvertreter war in der letzten Amtsperiode (1986-1991) Herr Günther Rastedt aus Augustfehn II. Nachfolger wurde auf Grund eines parteipolitischen Wechsels, die SPD hatte die absolute Mehrheit erhalten, der Landwirt Hermann Tammen (SPD) aus Godensholt. Bernhard Steinfeld wurde 1991 vom Rat der Gemeinde Apen zum Ehrenbürgermeister gewählt.

Bei der Kommunalwahl am 09.09.2001 blieb die SPD-Fraktion zwar stärkste Partei, verfehlte aber ganz knapp die absolute Mehrheit. Durch Bildung einer Gruppe (CDU 9, UWG 4, GRÜNE 1) war es dann möglich, Fritz-Jürgen Baumann (CDU) aus Augustfehn I als den letzten ehrenamtlichen, durch den Rat gewählten Bürgermeister zu wählen.

Mit Wirkung vom 01.07.2002 verlieren der bisherige Bürgermeister Fritz-Jürgen Baumann, der 1. stellvertretende Bürgermeister Johann Reiners und der 2. stellvertretende Bürgermeister Helmut Folkerts ihre Ämter. Der Rat der Gemeinde Apen muss daher bis zum Ende der allgemeinen Wahlperiode, am 31.10.2006, zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters wählen, ebenso ist das Amt der oder des Allgemeinen Vertreters/in vakant.

Apen, im Januar 2002

Willi Epkes

Vergleich zwischen alter und neuer Nieders. Gemeindeordnung (NGO) 1996:

Die alte Gemeindeordnung gilt bis zum Ende der Amtszeit von Gemeindedirektor Epkes bei der Gemeinde Apen bis zum 30. Juni 2002 und bis zum Ende der Amtszeit von Stadtdirektor Tapken in Westerstede bis einschl. 31.10.2006 unter Anwendung der vom Land Niedersachsen beschlossenen Übergangsvorschriften fort.

Die alte NGO unterschied bei der sogenannten Zweigleisigkeit in Bürgermeister und Gemeindedirektor, wobei für Gemeindedirektor jeweils auch Stadtdirektor und Gemeinde auch Stadt eingesetzt werden kann.

1. Bürgermeister (ehrenamtlich)

Die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters erfolgt durch den Rat. Der Bürgermeister ist Repräsentant der Gemeinde und Vorsitzender des Rates. Er wird durch zwei ehrenamtliche Stellvertretende Bürgermeister vertreten. Er ist von Amtswegen Ratsvorsitzender.

Die Aufgaben des ehrenamtlichen Bürgermeisters sind in der NGO abschließend geregelt:

Repräsentationsaufgaben

- a) Repräsentative Vertretung der Gemeinde bei allen gemeindlichen Anlässen des täglichen Lebens

Gremienarbeit

- b) Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses und Leitung dieser Sitzungen mit Anwendung der Geschäftsordnung, ohne besonderes Rederecht (wurde aber großzügig anders geregelt) in den übrigen Fachausschüssen, in denen der Bürgermeister nicht persönlich Mitglied ist.
- c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder und der in sonstige Ausschüsse hinzugewählten Privatpersonen.
- d) Bekanntgabe des Ergebnisses einer übergeordneten Prüfung an den Rat.
- e) Mitarbeit in den Gremien des Nieders. Städte- und Gemeindebundes und anderer vom Rat beschlossener Vertretungen.
- f) Mitarbeit in der Fraktion, der der Bürgermeister angehört.

Mitverantwortung in Verwaltungsangelegenheiten

- g) Verpflichtende Erklärungen der Gemeinde, gemeinsam mit dem Gemeindedirektor
- h) Regelungen von Angelegenheiten, die den Gemeindedirektor persönlich betreffen.
- i) Mitunterzeichnung von Satzungen und Verordnungen der Gemeinde.
- j) Über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die unabweisbar sind

hier: Bewilligung durch den Gemeindedirektor im Einvernehmen mit dem Bürgermeister, ebenso bei Eilt-Entscheidungen, wo es nicht möglich ist, dass der Rat noch zusammentritt.

- k) Mitunterschreiben von beamtenrechtlichen Urkunden für die Gemeindebeamten. Beim Gemeindedirektor mit einem anderen Ratsmitglied.

2. Gemeindedirektor (hauptamtlich)

Der Gemeindedirektor ist Leiter der Gemeindeverwaltung. Er bereitet die Beschlüsse der Gemeindegremien vor und führt sie aus. Er wird vertreten durch den Allgemeinen Vertreter, der vom Rat in Apen zum Zeitbeamten gewählt wurde. Keine Repräsentationsaufgaben für den Gemeindedirektor oder seinen Allgem. Vertreter.

Verwaltungsangelegenheiten

Die Aufgaben des Gemeindedirektors:

- a) Verantwortliche Behördenleitung der Gemeindeverwaltung.
- b) Dienstvorgesetzter der Beamten, Angestellten, Arbeiter und auch der Frauenbeauftragten, ebenso der Eigenbetriebe und der Postagentur.
- c) Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden der Einwohner.
- d) Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten bei Ablehnung von ehrenamtlichen Tätigkeiten durch Gemeindebürger.
- e) Unterrichtung der Ratsmitglieder in allen Dingen der Gemeinde.
- f) Auskünfte an die Bezirksvorsteher.
- g) Durchführungen von Aufgaben, die dem Gemeindedirektor vom Verwaltungsausschuss übertragen wurden.
- h) Maßnahmen der Verteidigung zu entscheiden.
- i) Aufgaben der Geheimhaltung erfüllen.
- j) Weisungen der Kommunalaufsichtsbehörden ausführen.
- k) Entscheidung der Geschäfte der laufenden Verwaltung unter Beachtung der Hauptsatzung.
- l) Rechtliche Vertretung der Gemeinde nach Außen.
- m) Regelung der Geschäftsverteilung im Rathaus.
- n) Verwaltungsleitung aller Dienststellen der Gemeinde.
- o) Unterrichtung der Einwohner über alle wichtigen Beschlüsse und Planungen des Gemeinderates, des Verwaltungsausschusses und sonstiger Gremien.
- p) Einspruchsverpflichtung gegen rechtswidrige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und des Rates mit persönlicher Haftung bei schuldhafter Nichtbeachtung.
- q) Eilt-Entscheidung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

- r) Personalrechtliche Befugnisse als Behördenleiter, Disziplinarvorgesetzter, Ausbildungsleiter
- s) Vorschlagsrecht für die Wahl von Zeitbeamten.
- t) Anordnung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, z.T. im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.
- u) Oberste Kassenaufsicht über die Gemeindekasse.
- v) Entgegennahme der Entlastung für die Jahresabschlüsse.
- w) Einspruchspflicht bei rechtswidrigen Beschlüssen von Werksausschüssen.
- x) Stellungnahme zum Prüfungsbericht über die Jahresabschlüsse.
- y) Inhaber der verantwortlichen Funktion des Gemeindevahlleiters bei allen Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalwahlen.
- z) Jagdvorsteher in Jagdgenossenschaften, in denen ein eigener Vorstand nicht gewählt wurde.
- aa) Vertretung der Gemeinde als Schulträger in den Gesamtkonferenzen der gemeindlichen Schulen.
- bb) Alle der Gemeinde nach anderen Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Bestimmungen übertragenen Aufgaben, soweit nicht die Beschlussgremien zuständig sind.
- cc) Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in eigener Verantwortung für alle geltenden Vorschriften und Gesetze.
- dd) Eilentscheidung im Einvernehmen mit einem ehrenamtlichen Vertreter.

Gremienarbeit

- ee) Erstellung von Beschlussvorlagen für die Gremien, Einladung zu Fachausschusssitzungen und Aufstellen der Tagesordnung in Zusammenarbeit mit den Ausschussvorsitzenden.
- ff) Verpflichtung zur Stellungnahme in allen gemeindlichen Gremien.
Alle Beschlüsse der Fachausschüsse, des Verwaltungsausschusses und des Rates vorbereiten und auszuführen, Verantwortung für das Einhalten des Haushaltsplanes.
- gg) Rede- und Antragsrecht in allen Gremien der Gemeinde.
- hh) Verpflichtung zur Teilnahme auch an Fraktionssitzungen (auf Einladung).
- ii) Mitarbeit in Gesellschaften, bei der die Gemeinde beteiligt ist, wenn mehrere Personen bestellt werden müssen, ansonsten mit Beschluss des Rates.

Die vorstehenden Angaben sind nicht abschließend und gehen eigenverantwortlich auf den Hauptamtlichen Bürgermeister mit allen rechtlichen Haftungskonsequenzen über, dann aber zum größten Teil als Alleinzuständigkeit (wegen Aufgabe der Zweigleisigkeit).

Die neue NGO unterscheidet wie folgt:

1. Bürgermeister, hauptamtlich: = Hauptverwaltungsbeamter

Der Bürgermeister wird direkt durch die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde gewählt. Der hauptamtliche Bürgermeister ist Repräsentant der Gemeinde und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er bereitet die Beschlüsse der Gemeindegremien vor und führt sie aus. Er wird für die Repräsentationsaufgaben durch zwei ehrenamtliche Stellvertretende Bürgermeister vertreten. Denen auch bei Abwesenheit des Bürgermeisters die Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschließlich Aufstellung der Tagesordnung, im Einvernehmen mit dem allgemeinen Vertreter, die Leitung der Verwaltungsausschusssitzung und die Verpflichtung der Ratsmitglieder mit Pflichtenbelehrung obliegt. Der Allgemeine Vertreter (hauptamtlich) vertritt ihn in der Verwaltungsführung. Der hauptamtliche Bürgermeister ist nicht automatisch Ratsvorsitzender.

Der hauptamtliche Bürgermeister übernimmt zum einen die bisherigen Aufgaben des Gemeindedirektors und daneben die bisherigen Aufgaben des ehrenamtlichen Bürgermeisters, ohne die Leitung der Ratssitzungen. Er ist bei Dienstantritt automatisch Beamter auf Zeit. Er wird in der Regel für die Wahlperiode (d.h. für 5 Jahre) gewählt, ist aber die Wahlperiode bereits angebrochen, so wird er gleichzeitig auch für die nächste Ratsperiode mit gewählt, das kann also eine Dienstzeit von bis zu 10 Jahren sein. Der Bürgermeister muss 23 Jahre alt sein und EU-Bürger. Am Wahltag darf er das 65. Lebensjahr nicht überschritten haben. Als Besoldung erhält er die gleiche Besoldung des bisherigen Gemeindedirektors unter Anrechnung der Dienstzeiten im öffentlichen Dienst.

2. Ratsvorsitzender (ehrenamtlich):

Daneben ist ein gesonderter Ratsvorsitzender zu wählen. Es kann auch der hauptamtliche Bürgermeister sein. Dieser oder diesem obliegt nur die Leitung der Ratssitzungen. Der künftige Ratsvorsitzende wird vom Rat gewählt. Er erhält dafür keine erhöhte Aufwandsentschädigung.

Bei der Abfassung dieses Kataloges habe ich persönlich festgestellt, wie vielfältig die Aufgaben sind. Es handelt sich bei den Aufzählungen für den Gemeindedirektor eigentlich nur um Überschriften, die noch erheblich durch die Fachbereiche und Einzelaufgaben zu gliedern sind.

Auch wenn unsere Behörde mit „Der Gemeindedirektor“ ab 1.7.2002 mit „Der Bürgermeister,“ firmiert, wäre die Bezeichnung „Gemeindeverwaltung“ richtiger, denn die umfangreiche Ver-

waltungsarbeit kann nur zusammen mit den Mitarbeitern im Rathaus und in den Außenabteilungen erledigt werden.

Willi Epkes, Gemeindedirektor